

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung**

### **Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Baden-Württemberg**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

#### **I. Personal und Qualität der Überwachung**

1. Welche Bedeutung misst sie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Überwachung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Tierarzneimittelüberwachung bei, wo sieht sie die Verzahnung dieser Bereiche und wo kommt diese Verzahnung besonders zum Tragen?
2. Was hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren in personeller, qualitativer und finanzieller Hinsicht unternommen, um dem Aufgabenzuwachs im Vollzug und in der Überwachung des Tiergesundheitsrechts, des Tierschutzrechts, des Tierarzneimittelrechts und des Lebensmittel- und Futtermittelrechts zu begegnen und welche weiteren Schritte sind geplant?
3. Wie viele Amtstierärzte, amtliche Fachassistenten, Futtermittelkontrolleure, Lebensmittelchemiker, Lebensmittelkontrolleure und Veterinärhygienekontrolleure wurden seit 2010 in Baden-Württemberg für die amtliche Überwachung ausgebildet?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Kontrollpersonal ständig auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gehalten wird?
5. Wie bereitet die Landesregierung neue oder potenzielle künftige Amtsleiterinnen und Amtsleiter auf das geänderte Aufgabenprofil vor?
6. Wird das Kontrollpersonal (Amtstierärzte, Lebensmittelkontrolleure, Futtermittelkontrolleure und Veterinärhygienekontrolleure), welches sich vor Ort immer häufiger verbalen und zum Teil auch tätlichen Angriffen ausgesetzt sieht, im Umgang mit Konfliktsituationen geschult?
7. Wie stellt die Landesregierung eine einheitlich hohe und in allen Behörden vergleichbare Qualität der amtlichen Kontrollen sicher?

## II. Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

1. Wie haben sich die Kontrollzahlen und Probenuntersuchungen (unter Angabe der festgestellten Verstöße und Abweichungen) in der baden-württembergischen Lebensmittelüberwachung in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie erfüllt das Land die durch Bundesrecht festgelegten Kontrollvorgaben?
2. Welche Sachverhalte bzw. Strategien sollten aus Sicht der Landesregierung bei der amtlichen Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen künftig zusätzlich berücksichtigt werden?
3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung, auch mit Blick auf die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft, unternommen, um die Bemühungen der baden-württembergischen Lebensmittel- und Futtermittelhersteller beim Export in Drittländer außerhalb der EU zu unterstützen?
4. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Informationsflüsse zwischen Schlachthöfen, beteiligten Behörden und Tierhaltern im Hinblick auf Schlachtbefunde zu verbessern und können diese Befunde genutzt werden, um einerseits die Qualität des gewonnenen Fleisches zu verbessern, andererseits tierschutzrelevante und tierarzneimittelrelevante Befunde in den Herkunftsbetrieben weiterzuverfolgen?
5. Wie setzt sich die baden-württembergische Landesregierung dafür ein, dass die zuverlässige Arbeit der amtlichen Trinkwasserkontrolle der zunehmenden Komplexität der rechtlichen Anforderungen gerecht wird und die begonnene Verstärkung fortgesetzt wird?
6. Wie viele Trinkwasserproben wurden innerhalb der amtlichen Überwachung an den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in den letzten fünf Jahren untersucht (unter Angabe der Untersuchungsschwerpunkte sowie festgestellter Abweichungen)?
7. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Qualität der Überwachung im Hinblick auf die Bewertung der Zuverlässigkeit der Eigenkontrollsysteme der Unternehmen zu verbessern?
8. Wie haben sich die Kontrollschwerpunkte in der amtlichen Futtermittelkontrolle in den letzten Jahren verschoben und wie äußert sich dies im bundesweiten Kontrollprogramm Futtermittel?

## III. Tiergesundheit und Tierschutz

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung derzeit zur Vorbereitung auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Baden-Württemberg zu verhindern?
3. In welcher Form setzt die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Unterstützung der Tierheime im Land fort?
4. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten Einführung einer Kennzeichnung der Tierhaltungsfarm auf Fleischpackungen, um faire Preise für die Erzeuger und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu ermöglichen?
5. Wie setzt die Landesregierung derzeit die im Koalitionsvertrag genannte Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch um?

## IV. Tierarzneimittelüberwachung/Antibiotikaresistenz

1. Wie stellt die Landesregierung den gesundheitlichen Verbraucherschutz „vom Stall bis auf den Teller“ beim Einsatz von Tierarzneimitteln sicher?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher getroffen, um die Koalitionsvereinbarung, eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung gemeinsam mit Tierhaltern und Tierärzten weiter erreichen zu wollen, zu erfüllen?

## V. Überregionale Kontrolleinheiten

1. Welche überregional tätigen Kontrolleinheiten sind in Baden-Württemberg im Einsatz und welche Aufgaben erfüllen sie?
2. Haben sich diese Einheiten bewährt?
3. Welche Schwerpunkte hat die interdisziplinäre Kontrolleinheit „Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg“ seit ihrer Gründung vor zweieinhalb Jahren bearbeitet und inwieweit besteht gegebenenfalls Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Kontrolleinheit?

09.10.2018

Dr. Reinhart, Dr. Rapp, Epple  
und Fraktion

## Begründung

Fragen der amtlichen Lebensmittel-, Futtermittel-, Tierarzneimittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzüberwachung bewegen unsere Bürgerinnen und Bürger. Einzelne dieser Themenbereiche stehen fast täglich im Fokus der Öffentlichkeit. Aktuell sind der Tierschutz bei der Schlachtung, der Transport von Hunde- und Katzenwelpen, afrikanische Schweinepest, Fipronil in Eiern, Mineralölbestandteile in Lebensmitteln, die korrekte Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln und die Vogelgrippe – um nur einige der zahlreichen Fälle zu benennen. Neue Vermarktungswege, wie der Internethandel, neue Kontrollanforderungen aber auch neu auftretende Krankheiten und Gefahren durch die Globalisierung des Warenverkehrs, den Reiseverkehr sowie durch die Klimaänderungen stellen die Überwachung ebenso vor neue und umfangreiche Herausforderungen, wie die seit Jahren bedingt durch EU-Recht zunehmenden Aufgaben. Dem muss durch entsprechende Maßnahmen und Strategien vonseiten der Landesregierung begegnet werden.

Einige dieser Maßnahmen und Strategien sind Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. So hatte die Landesregierung unter anderem zugesagt, dass sie die zuverlässige Arbeit der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelkontrolle in allen Stufen der Lebensmittelherstellung verbessert und die begonnenen Verstärkungen im Stellenplan fortsetzen wird; der Einsatz von Antibiotika soll in Zusammenarbeit von Tierhaltern und Tierärzten weiter reduziert werden, die schon bestehenden überregionalen Kontrollteams und Stabsstellen sollen zu einer effektiven Einheit zusammengeführt werden.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 20. November 2018 Nr. III-:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Schopper

Staatsministerin

**Anlage:** Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mit Schreiben vom 14. November 2018 Nr. Z(32)-0141.5/361F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

**I. Personal und Qualität der Überwachung**

*1. Welche Bedeutung misst sie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Überwachung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Tierarzneimittelüberwachung bei, wo sieht sie die Verzahnung dieser Bereiche und wo kommt diese Verzahnung besonders zum Tragen?*

Zu 1.:

Die Landesregierung sieht in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Überwachung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Tierarzneimittelüberwachung eine zentrale Aufgabe im gesundheitlichen Verbraucherschutz in Baden-Württemberg. Die enge Verzahnung der einzelnen Bereiche im gesundheitlichen Verbraucherschutz verläuft entlang der gesamten Lebensmittelkette vom Acker bis zum Teller. Der Einsatz für die Sicherheit der Lebensmittel sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere beginnt bereits bei der Futtermittelüberwachung.

An den Schnittstellen von Rechtsbereichen wie von Futtermittel- zu Lebensmittelrecht oder von Lebensmittel- zu Tierischen Nebenprodukte-Recht können durch den Wechsel von Zuständigkeiten Informationsbrüche entstehen, die Verstöße schwerer erkennbar machen, wie z. B. bei „Gammelfleisch“ oder Dioxin in „Altfetten“. Aus diesem Grund ist die Vernetzung aller in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Überwachung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Tierarzneimittelüberwachung tätigen Stellen und Behörden essenziell.

Auch organisatorisch spiegelt sich die Verzahnung dieser Rechtsbereiche im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wider, indem in der Abteilung Verbraucherschutz und Ernährung in sechs Referaten die einzelnen Teilbereiche bearbeitet werden. Diese Aufgabenverteilung ist effizient und unerlässlich für eine reibungslose Arbeitserledigung in diesem sensiblen Themenbereich.

Folgende Beispiele belegen die Verzahnung aller Bereiche:

- Unerwünschte Stoffe oder Krankheitserreger (wie Salmonellen) in Futtermitteln können die Gesundheit des Tieres beeinträchtigen oder über das Tier in das Lebensmittel übergehen und die Gesundheit des Menschen schädigen. Zu den unerwünschten Stoffen zählen organische Verbindungen, wie Dioxine und PCB (polychlorierte Biphenyle), auch Mykotoxine (Schimmelpilzgifte) als natürliche Verbindungen, sowie anorganische Stoffe, wie Schwermetalle.
- Futtermittelzusatzstoffe müssen sicher und zugelassen sein und dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf das Tier und die erzeugten Lebensmittel haben.
- Müssen kranke Tiere mit Arzneimitteln behandelt werden, die über das Futter verabreicht werden, muss sichergestellt sein, dass andere Tiere oder das Futter für andere Tiere oder Tierarten nicht damit in Kontakt kommen können, damit nicht auf diesem Weg Arzneimittelrückstände in die Lebensmittelkette gelangen.
- Die Überwachung von Verfütterungsverboten (zum Beispiel von verarbeiteten tierischen Proteinen an Wiederkäuer) dient ebenfalls der Tiergesundheit und der sicheren Vermeidung von weitreichenden Erkrankungen wie TSE (Transmissible Spongiforme Enzephalopathie).
- Um der Entwicklung und Ausbreitung von Resistenzen entgegenzuwirken, müssen Tierhalter bestimmter Masttiere, die vergleichsweise häufiger Antibiotika einsetzen, Maßnahmen zur Verringerung der Behandlungen mit Antibiotika einleiten. Das Ziel der Antibiotikaminimierung im Betrieb kann nur mit der

Verbesserung der Tiergesundheit erreicht werden - denn gesunde Tiere brauchen keine Antibiotika. Dabei steht z. B. die Umsetzung strikter Hygienemaßnahmen, verbesserter Haltungsbedingungen oder eines optimierten Betriebsmanagements im Vordergrund.

- Bei der Behandlung Lebensmittel liefernder Tiere mit Arzneimitteln muss sichergestellt werden, dass keine unerwünschten Rückstände im Lebensmittel entstehen bzw. verbleiben. Es dürfen bei Lebensmittel liefernden Tieren daher nur Wirkstoffe angewandt werden, die für diesen Zweck zugelassen sind. Zudem muss die für das jeweilige Arzneimittel vorgegebene Wartezeit bis zur Gewinnung eines Lebensmittels eingehalten werden. Der ordnungsgemäße Einsatz von Arzneimitteln wird durch Probenahme und Rückstandsuntersuchungen auf verschiedenen Stufen der Lebensmittelgewinnung (beim Erzeuger über Schlachthof bis zum Einzelhandel) überprüft.
- Tiergesundheit ist die Basis für die Produktion sicherer Lebensmittel. Tiere brauchen für die Erhaltung ihrer Gesundheit gute Haltungsbedingungen. Bei optimalen Haltungsbedingungen entwickeln sich die Tiere besser, sie erkranken seltener und müssen daher auch weniger behandelt werden. Auch der Umgang mit den Tieren im Schlachthof oder in sonstiger ungewohnter Umgebung beeinträchtigt ihr Wohlbefinden und löst unerwünschte Folgen aus, die sich negativ auf die Lebensmittel auswirken.
- Ein weiterer Schnittpunkt der Verzahnung ist die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung. In diese Untersuchungen sollen sowohl die Informationen aus dem Bereich Tiergesundheit, Tierschutz, Futtermittelüberwachung, Tierarzneimittelüberwachung sowie Zoonosen-Monitoring einfließen als auch die Befunde aus den Untersuchungen bei der Schlachtung wieder zurückfließen (siehe Ausführungen zur Ziffer II. 4).

Die Verzahnung wird konkret sichtbar bei integrierten Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben (Lebensmittel-, Arzneimittel- und Futtermittelkontrolle, Kontrolle der Tiergesundheit und des Tierschutzes), durch die Beteiligung an Untersuchungsprogrammen über die Lebensmittelkette (Zoonosen-Stichprobenplan) und durch gemeinsame Arbeitsgruppen (Internethandel).

*2. Was hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren in personeller, qualitativer und finanzieller Hinsicht unternommen, um dem Aufgabenzuwachs im Vollzug und in der Überwachung des Tiergesundheitsrechts, des Tierschutzrechts, des Tierarzneimittelrechts und des Lebensmittel- und Futtermittelrechts zu begegnen und welche weiteren Schritte sind geplant?*

Zu 2.:

Die Landesregierung hat den Aufgabenzuwachs frühzeitig erkannt und ist ihm mit folgenden Maßnahmen begegnet:

- Aussetzung der Stellenbesetzungssperre für die Verbraucherschutzbehörden ab 2009.
- Ausnahme des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 1480-Stelleneinsparprogramm nach Staatshaushaltsgesetz ab 2012.
- Aufstockung der Lebensmittelkontrolleure auf das Niveau vor der Verwaltungsstrukturreform 2005 (Aufwuchs in Stufen von jährlich 22 Stellen von 222 auf 376 Stellen in den Jahren 2009 bis 2016).
- Verstärkung des Aufwuchses im gesundheitlichen Verbraucherschutz mit der Schaffung von 40 Amtstierarztstellen (30 Stellen von 2012 bis 2014 und je 5 Stellen in den Jahren 2018 und 2019) bei den unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden.
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das neue Berufsbild des Veterinärhygienekontrolleurs (VetHk) im Jahr 2010 und Ausbildung von 48 VetHks der Veterinärämter der Stadt- und Landkreise an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) in den Jahren 2015

bis 2018 (Finanzierung dieses kommunalen Personals über den kommunalen Finanzausgleich).

- Aufstockung des Personals bei den Regierungspräsidien um 10 Stellen für Tierärzte und Lebensmittelchemiker (2018).
- Im Rahmen der Durchführung des im Jahr 2013 zur Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie (RL 2010/63/EU) in Kraft getretenen neuen nationalen Tierversuchsrechts hat die Landesregierung bei den für die Genehmigung von Tierversuchen zuständigen Regierungspräsidien zwei zusätzliche Stellen geschaffen, um eine sachgerechte Prüfung der Versuchsanträge sicherzustellen und den neu hinzugekommenen Aufgaben gerecht werden zu können.
- Aufstockung des Personals in den Untersuchungsämtern im Jahr 2018 um 10 Stellen (Tierärzte und Lebensmittelchemiker).
- Personelle und finanzielle Verstärkung des nuklearen Notfallschutzes an den beiden Untersuchungsämtern Freiburg und Stuttgart (2,5 Stellen hD, 4 Stellen mD im Jahr 2015).
- Aufstockung der in der Futtermittelkontrolle tätigen Personen in den Regierungspräsidien aufgrund eines Kabinettsbeschlusses aus dem Haushalt des MLR von 18 Stellen im ganzen Land (AK) um vier Stellen (eine je Regierungspräsidium) auf 22 AK im Jahr 2012.
- Ab 2017 pauschale Aufstockung des Ausgleichsbetrags nach § 11 Absatz 4 FAG von insgesamt 20 Mio. Euro jährlich zur Abgeltung der Aufwandsveränderungen aller von den Landratsämtern und Stadtkreisen im Rahmen des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes und Verwaltungsreformgesetzes als untere staatliche Verwaltungsbehörden wahrgenommenen Aufgaben. Der Erhöhungsbetrag ist dynamisiert. Da mit dem Faktenfindungsprozess Mehr- und Minderbedarfe über alle Aufgabenbereiche hinweg verrechnet wurden, ist eine Konkretisierung des pauschalen Erhöhungsbetrags auf den Bereich Verbraucherschutz nicht möglich.
- 2010 Gründung der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) zusammen mit dem Städte- und Landkreistag. Damit wird langfristig sichergestellt, dass ausreichend Kontrollpersonal zur Verfügung steht und dies in allen Bereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes fortgebildet wird.
- Einführung und ständige Weiterentwicklung und Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems (vergl. Ausführungen unter Ziffer I. 7.).
- Einrichtung des Landeskontrolteams Lebensmittelsicherheit (LKL) im Jahr 2015 mit bis zu 17,5 Stellen, die interdisziplinär zu besetzen sind (siehe auch Ziffer V. 1.).
- Neuorganisation der Untersuchungslandschaft im Jahr 2014 durch die Zentralisierung und Bündelung von Untersuchungen an den vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUAs). Damit wurden aufwändige Untersuchungen, rechtliche Beurteilungen und Auswertungen fachlich nach Art der Probe oder des Untersuchungsziels gebündelt und finden seit 2014 weitgehend nur noch an einer Stelle statt.

Hinsichtlich der qualitativen Verbesserungen wird auf die Ausführungen unter I. 4. und I. 7. verwiesen.

Bei den Untersuchungsämtern besteht aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein personelles Defizit. Im Jahr 2016 wurde eine Erhebung durchgeführt, wonach die fünf Untersuchungseinrichtungen mindestens 40 zusätzliche Stellen für Lebensmittelchemiker, Tierärzte und vergleichbare Berufsgruppen (Höherer Dienst) sowie rund 10 Stellen für technisches Laborpersonal (Technische Mitarbeiter) benötigen, um das Verbraucherschutzniveau im Land Baden-Württemberg halten zu können. Mittlerweile konnten zusätzliche 10 Stellen im Sachverständigenbereich geschaffen werden.

Der Koalitionsvertrag des Landes gibt in personeller Hinsicht folgendes vor (S. 105): „Die zuverlässige Arbeit der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelkon-

*trolle werden wir verbessern und die begonnene Verstärkung im Stellenplan fortsetzen.“*

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat daher für den Doppelhaushalt 2018/2019 einen moderaten Einstieg in den Stellenaufwuchs eingebracht. Dieser soll bereits im Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019 fortgeführt werden. Über die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird im Zuge der kommenden Haushaltsaufstellungen zu entscheiden sein.

*3. Wie viele Amtstierärzte, amtliche Fachassistenten, Futtermittelkontrolleure, Lebensmittelchemiker, Lebensmittelkontrolleure und Veterinärhygienekontrolleure wurden seit 2010 in Baden-Württemberg für die amtliche Überwachung ausgebildet?*

Zu 3.:

#### *Amtstierärztinnen/Amtstierärzte*

In der Regel findet alle zwei Jahre ein Lehrgang und die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst (Staatskurs) statt. Seit der Gründung der AkadVet Ende 2010 wurden bis heute sechs Lehrgänge durchgeführt, in welchen 234 Tierärztinnen und Tierärzte (davon 62 Externe aus anderen Ländern) die Befähigung zum amtstierärztlichen Dienst erwarben.

Der nächste Staatskurs ist für das Jahr 2020 geplant.

#### *Amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten*

Der Lehrgang für amtliche Fachassistenten wird nach Bedarf der Veterinärämter – in der Regel alle zwei bis drei Jahre – angeboten. Seit der Gründung der AkadVet wurden bislang drei Lehrgänge mit insgesamt 62 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (davon 10 Externe) abgeschlossen.

#### *Futtermittelkontrolleurinnen/Futtermittelkontrolleure*

Futtermittelkontrolleurinnen/Futtermittelkontrolleure müssen für ihre Tätigkeit die Anforderungen der nationalen Futtermittel-Kontrolleurverordnung erfüllen. Seit 2010 wurden in Baden-Württemberg 12 Futtermittelkontrolleure ausgebildet. Der praktische Teil der Ausbildung wird von der Dienststelle, auch unter Beteiligung von amtlichen Laboren und Landesanstalten, durchgeführt. Für die theoretische Ausbildung muss der bundesweit einheitliche Sachkundelehrgang an der Bundeslehranstalt Burg Warberg (Niedersachsen) absolviert werden.

#### *Lebensmittelchemikerinnen/Lebensmittelchemiker*

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des MLR zum/zur staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/-in bieten die vier CVUAs in der Regel jährlich 32 Ausbildungsplätze an. In den Jahren 2010 bis 2018 wurden in den CVUAs Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Sigmaringen insgesamt 267 staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen ausgebildet.

#### *Lebensmittelkontrolleurinnen/Lebensmittelkontrolleure*

Aufgrund des hohen Bedarfes der Veterinärämter beginnt seit der Gründung der AkadVet jährlich mindestens ein Ausbildungslehrgang für Lebensmittelkontrolleure. Es wurden seit 2010 bereits sechs Jahrgänge durchgeführt. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, und während dieser Zeit drei Theorieseminare an der AkadVet stattfinden, überschneiden sich jeweils zwei Lehrgänge.

Insgesamt haben von 2010 bis 2018 bereits 214 Teilnehmer/-innen (davon 40 Externe) die Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur/-in an der AkadVet durchlaufen. In der Ausbildung befinden sich weitere 23 Teilnehmer, die ihren Lehrgang 2019 beenden werden.



Auch für das Jahr 2019 ist der Beginn eines Ausbildungslehrgangs für Lebensmittelkontrolleure vorgesehen.

*Veterinärhygienekontrolleurinnen/Veterinärhygienekontrolleure*

Hierbei handelt es sich um ein in Baden-Württemberg neues Berufsbild. Der erste Lehrgang für Veterinärhygienekontrolleure wurde an der AkadVet im Jahr 2015 durchgeführt, seitdem beginnt jährlich ein neuer Lehrgang.

Von 2015 bis 2018 gab es 56 Absolventen insgesamt, davon acht Externe.

Ab März 2019 wird ein neuer Lehrgang für Veterinärhygienekontrolleure an der AkadVet angeboten.

*4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Kontrollpersonal ständig auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gehalten wird?*

Zu 4.:

Zur Sicherstellung eines aktuellen Kenntnisstandes dienen im Wesentlichen folgende Quellen und Maßnahmen:

- Dienstbesprechungen
  - Referentenbesprechungen
  - Fortbildungen
  - Gremien und Netzwerke
- Das Ministerium führt auf Landesebene regelmäßig *Dienstbesprechungen* mit den im gesundheitlichen Verbraucherschutz tätigen Amtsleitungen der unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden, der Regierungspräsidien und der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter und des STUA Aulendorf, Diagnostikzentrum sowie des Landeskontrollteams Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg durch. Zusätzlich organisieren alle Regierungspräsidien mindestens einmal jährlich eine Dienstversammlung für alle Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter ihres Regierungsbezirks.
  - *Referentenbesprechungen* finden auf Einladung des MLR unter Beteiligung der Untersuchungsämter und Labore sowie der verschiedenen zentralen Kontrolleinheiten im Bereich Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung, der Überwachung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln regelmäßig und zu aktuellen Themen statt.
  - Ein vielfältiges Angebot an landesinternen und externen *Fortbildungen* ermöglicht es dem Kontrollpersonal, sich auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu halten. Durch eine Weisung im QM-System wird das Kontrollpersonal verpflichtet, soweit nicht bereits durch Rechtsnorm vorgegeben, eine Mindestzahl von Fortbildungsstunden zu absolvieren und alle Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig zu dokumentieren.
  - Darüber hinaus bieten landes-, bundes- und EU-weite *Gremien und Netzwerke* die Möglichkeit eines engen Austausches aktueller Informationen und Erkenntnisse.

Es stehen verschiedene Fortbildungsangebote unterschiedlicher Anbieter zur Verfügung:

- Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet)
- „Better Training for Safer Food“ (BTSF) der EU-Kommission
- LGL Kornwestheim (IuK-Fachanwendungen)
- Fortbildungsangebote externer Anbieter
- Weitere Fortbildungsangebote

- Die *AkadVet* führt im Jahr rund 40 bis 50 Fortbildungsveranstaltungen für das Kontrollpersonal durch. Die Themen werden bedarfsorientiert ausgewählt. Aktuelle Themen sind derzeit zum Beispiel das neue Tabakrecht, Tierschutz beim Transport und am Schlachthof und Veranstaltungen zum Thema der Afrikanischen Schweinepest.

Seit dem Jahr 2017 hat die *AkadVet* ihr Fortbildungsprogramm um Online-Seminare erweitert. Die Online-Fortbildungen werden als Live-Termine sowie als Aufzeichnungen angeboten. Offenkundige Vorteile hierbei sind die zeitliche und örtliche Flexibilität bei der Nutzung.

- Die Europäische Kommission bietet seit einigen Jahren sowohl Präsenz- als auch e-Learning-Schulungen in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit sowohl für Mitgliedstaaten als auch für Drittländer („Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“, „*Better Training for Safer Food*“, *BTSF*) an. Allein 2017 konnten aus Baden-Württemberg 29 Teilnehmer/-innen in 17 verschiedenen Präsenzs Schulungen und 94 Teilnehmer/-innen in 9 verschiedenen e-Learning Schulungen ihr Wissen aktualisieren und Erfahrungen mit Teilnehmern/-innen aus anderen Mitgliedstaaten austauschen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihr Wissen und ihre Erkenntnisse aus den *BTSF*- Schulungen als Multiplikatoren weiterzugeben.
- Der Bund, andere Länder, die Tierärztekammern, Berufsverbände, Universitäten, Industrie u. a. bieten zusätzlich ein vielfältiges und umfangreiches Fortbildungsangebot. Diese *Fortbildungsangebote externer Anbieter* werden genutzt, um Fortbildungsinhalte abzudecken, die landesintern nicht angeboten werden können. In den Jahren 2017 und 2018 konnten davon 304 Mitarbeiter/-innen von Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern in 44 verschiedenen Veranstaltungen profitieren.
- *Weitere wichtige Veranstaltungen* sind der jährlich stattfindende „Karlsruher Futtermitteltag“, der von den in der amtlichen Futtermitteluntersuchung tätigen Laboren organisiert wird und die ebenfalls jährlich stattfindende ämterübergreifende Fortbildung der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter und des STUA Aulendorf, Diagnostikzentrum.

5. *Wie bereitet die Landesregierung neue oder potenzielle künftige Amtsleiterinnen und Amtsleiter auf das geänderte Aufgabenprofil vor?*

Zu 5.:

Um das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit und des Tierschutzes und der Tierarzneimittelüberwachung nachhaltig sicherzustellen, sind insbesondere an den Führungspositionen der unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden angesichts vieler neuer Aufgaben und Herausforderungen neben umfassendem Fachwissen vor allem Führungskompetenzen und Führungsstärke erforderlich.

Um potenzielle Nachwuchsführungskräfte auf diese Herausforderungen vorzubereiten, werden seit 2015 Orientierungslehrgänge für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte angeboten, die sich bereits im Sinne des Führungskräfteentwicklungskonzeptes durch eine mindestens 12-monatige Abordnung an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz qualifiziert haben.

Die Lehrgangsrerien sind als begleiteter Entwicklungsprozess über ca. 14 Monate konzipiert und bestehen aus 3 je 2-tägigen Seminar-Modulen, Coachings zwischen den Seminaren und abschließenden Entwicklungsgesprächen.

Potenzielle künftige Amtsleiterinnen und Amtsleiter können so frühzeitig Kompetenzen weiter aufbauen und gleichzeitig in einem offenen Rahmen für sich herausfinden, ob und welche Führungsposition angesichts der künftigen Herausforderungen für sie infrage kommt. 2015 bis 2017 wurde die erste Lehrgangsrerie für 16 potenzielle Führungskräfte an den Veterinärämtern durchgeführt, derzeit läuft die zweite Staffel 2017 bis 2019 mit ebenfalls 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Vor dem Hintergrund der Altersfluktuation in den Veterinärämtern ist eine regelmäßige Fortsetzung der Orientierungslehrgänge notwendig und geplant.

Führungskompetenzen bei den Funktionsträgern sind auch ein Schlüssel für die Spitzenleistungen, die das MLR von den fünf Untersuchungsämtern (vier CVUAs und STUA Aulendorf) erwartet. Es ist deshalb erforderlich, nicht nur die bestehenden Führungskräfte zu schulen, sondern auch die potenziellen Anwärter für eine Führungsfunktion systematisch auf ihre Führungsaufgaben vorzubereiten. Diesen neuen Ansatz verfolgt das MLR seit 2012 im Rahmen eines Programms zur Nachwuchsführungskräfteentwicklung an den fünf Untersuchungsämtern. Ein weiterer Grund ist, dass in der Zeit von 2012 bis 2022 durch eine hohe Altersfluktuation im Bereich Lebensmittelchemie 78 % der Führungspositionen neu besetzt werden, im Bereich Veterinärmedizin sind dies 45 %. Das Führungskräfteentwicklungsprogramm ist modular aufgebaut mit 6 zweitägigen Modulen im Verlauf von 2,5 Jahren. Zwischenzeitlich wurden in zwei Lehrgangserien 28 Personen fortgebildet. Aktuell beginnt der dritte Lehrgang. Vor dem Hintergrund der Altersfluktuation in den Untersuchungsämtern ist eine regelmäßige Fortsetzung der Lehrgänge notwendig und geplant.

Darüber hinaus steht neuen Amtsleiterinnen und Amtsleitern je nach Bedarf grundsätzlich eine Teilnahme an Lehrgängen der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg zu Führungsthemen offen.

*6. Wird das Kontrollpersonal (Amtstierärzte, Lebensmittelkontrolleure, Futtermittelkontrolleure und Veterinärhygienekontrolleure), welches sich vor Ort immer häufiger verbalen und zum Teil auch tätlichen Angriffen ausgesetzt sieht, im Umgang mit Konfliktsituationen geschult?*

Zu 6.:

Für das Kontrollpersonal werden eine Reihe von Schulungen zum Umgang mit Konflikten angeboten, teilweise sind Konfliktschulungen auch Teil der Ausbildung. Im Wesentlichen werden dabei Themen zu Fremd- und Eigenaggression, Aggressionsdynamik und Kontrollansätze, Deeskalierende Gesprächsführung, Verhaltenstipps nach einem Übergriff, kollegiale Erstbetreuung, persönliche Sicherheit sowie Demonstration und Übung von Abwehrtechniken vermittelt.

Im Folgenden werden einige angebotene Veranstaltungen zu diesem Thema aufgeführt:

- Die AkadVet bietet im Rahmen ihres Fortbildungsprogramms zweimal jährlich ein Seminar mit dem Titel „Deeskalationsmanagement“ an. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Pflichtfortbildung für neu eingestellte Amtstierärztinnen und -tierärzte, die auch Veterinärhygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren offensteht. Es werden auch Deeskalationsseminare speziell für Lebensmittelkontrolleure angeboten.
- Im Rahmen des Sachkundelehrgangs zur Ausbildung von Futtermittelkontrolleuren wird das Thema Konfliktbewältigung an drei Unterrichtstagen behandelt.
- Die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) Schwäbisch Gmünd bietet regelmäßig eintägige Veranstaltungen zum Thema an. An diesen haben in den vergangenen Jahren verschiedene Personen aus der Futtermittelkontrolle teilgenommen.
- An den Regierungspräsidien (RP) Karlsruhe und Stuttgart sowie an der VWA Karlsruhe (Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie) wurden Inhouse-Seminare zu „Gesprächen mit Landwirten in Konfliktsituationen“, „Sicherheit in Kontrollsituationen“, „Konflikte im Beruf“, „Konstruktiver Umgang mit Konflikten, Emotionsbasiertes Konfliktmanagement“, „Gesprächsführung bei Kontrollen“ und „Körpersprache“ besucht.
- Am RP Tübingen wird im November eine Schulung „Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen“ angeboten.

Konfliktsituationen werden zudem bei den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen reflektiert. Nach dem tödlichen Angriff eines Landwirts mit einer

Schusswaffe auf einen Futtermittelkontrolleur in Brandenburg (2015) wurde das Thema auf der Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden der Länder und des Bundes 2016 in einem Vortrag einer Mediatorin aufgegriffen und zur Diskussion gestellt.

Sind vorab Konflikte bei einer Vor-Ort-Kontrolle absehbar, gehen Kontrolleure zu zweit auf den Betrieb.

*7. Wie stellt die Landesregierung eine einheitlich hohe und in allen Behörden vergleichbare Qualität der amtlichen Kontrollen sicher?*

Zu 7.:

Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, dass die amtlichen Kontrollen in den 4 Regierungspräsidien und den 44 unteren Veterinär- und Überwachungsbehörden in einheitlich hoher und vergleichbarer Qualität durchgeführt werden.

Baden-Württemberg hat bereits in der BSE-Krise 2001 als eines der ersten Länder begonnen, ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für die Veterinärverwaltung aufzubauen und 2003 für die Veterinärverwaltung verpflichtend eingeführt. 2006 wurde dieses Qualitätsmanagementsystem auf die Verwaltung im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung ausgedehnt.

Das Qualitätsmanagementsystem trägt seitdem zu einer noch effizienteren Aufgabenerledigung durch die Veterinär-, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungsbehörden bei, indem zentral und landeseinheitlich die vielfältigen Rechtsvorgaben in praxisingerechte Verfahren bzw. Anweisungen umgesetzt werden.

Grundgedanke des QMS war von Anfang an, die Effektivität der amtlichen Kontrollen dadurch zu steigern, dass die Umsetzung der vielfältigen und unübersichtlichen Rechtsvorschriften in praxisingerechte Verfahren nicht in 48 Behörden, sondern zentral im Land erfolgt. Dadurch wird die Arbeit der Behörden vereinheitlicht und transparent, die Fehlerquellen werden reduziert und der Zeitaufwand zur Aufarbeitung der rechtlichen, stark ineinandergreifenden Vorgaben für die verschiedenen Aufgabengebiete reduziert. Der Ermessensspielraum der Sachverständigen bleibt dennoch für eine praxisingerechte Umsetzung erhalten.

Kernstücke des QMS sind zum einen Verfahrensanweisungen zu Kontrollen, Probenahmen und Notfallplänen, zum anderen QM-konform aufgearbeitete Weisungen des MLR. Inzwischen sind 18 fachübergreifende Anweisungen und 90 fachspezifische Anweisungen zu Kontrollen in den Bereichen Lebensmittel- Futtermittelüberwachung, Tierarzneimittelüberwachung, Überwachung des Tierschutzes und der Tiergesundheit, des Verkehrs mit Tierischen Nebenprodukten und zum Nationalen Rückstandskontrollplan erarbeitet. Diese werden von Experten aus allen Ebenen der Verwaltung ständig aktuell gehalten. Damit wird eine hohe und vergleichbare Qualität in allen Behörden sichergestellt.

Durch interne Audits und eine unabhängige Prüfung dieser internen Audits im Rahmen der Fachaufsicht wird die Qualität der Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft.

*Lebensmittelüberwachung*

In der Lebensmittelüberwachung gibt es darüber hinaus Leistungsindikatoren (5,5 amtliche Proben je 1.000 Einwohner, Kontrolle aller Lebensmittelbetriebe mindestens alle drei Jahre) des Bundes, die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV-Rüb) vorgegeben sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird von Baden-Württemberg im Rahmen des Landesjahresberichts zum Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan jährlich der Europäischen Kommission vom Bund (delegiert an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL) berichtet. Die Regierungspräsidien überwachen im Rahmen der Fachaufsicht die Erfüllung dieser Indikatoren und achten, wo möglich, auf eine möglichst einheitliche Überwachungspraxis.

Treten im Überwachungsalltag Fragestellungen über neue Methoden und Verfahren in der Lebensmittelkette auf, nutzen die zuständigen Behörden häufig die

Möglichkeit, diese zur Klärung und einheitlichen Bewertung über die Regierungspräsidien an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu senden. Das Ministerium prüft dann und entscheidet, ob einheitliche Vorgaben formuliert werden müssen oder ob weiter im Einzelfall verfahren werden kann.

Auch das 2015 neu eingerichtete Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit trägt aufgrund seiner überregionalen Tätigkeit und seiner multidisziplinären Besetzung sowohl zur Vereinheitlichung als auch zur Qualitätssteigerung der Überwachung bei.

#### *Futtermittelüberwachung*

In Baden-Württemberg sind die Regierungspräsidien zuständige Behörden für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrolle. Damit ist diese sehr fachspezifische Tätigkeit an vier Stellen gebündelt.

Zudem erfolgt die Koordination auch über

- jährliche Erlasse des MLR auf Grundlage des bundesweiten Kontrollprogramms Futtermittel,
- Referentenbesprechungen und Fortbildungen unter Beteiligung der Labore (s. auch unter Ziffer I. 4)
- regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Futtermittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren auf RP-Ebene,
- die Mitarbeit in länderübergreifenden Arbeitsgruppen zur Erstellung und Pflege von Leitfäden und Merkblättern,
- den Informationsaustausch über Erkenntnisse von Behörden anderer Länder und Staaten, aus überregionalen nationalen oder internationalen Fachgremien.

#### *Tierarzneimittelüberwachung*

Um in allen Behörden eine vergleichbare Qualität der Tierarzneimittelüberwachung tierärztlicher Hausapotheken, Tierhalter Lebensmittel liefernder Tiere, gewerblicher Tierhalter sowie sog. „Tierheilpraktiker“ zu gewährleisten, werden von einer Expertenfachgruppe der Länder einheitliche Qualitätsdokumente u. a. in Form von Verfahrensanweisungen und spezifischen Checklisten für die jeweiligen Kontrollen erarbeitet sowie vom Länderreferentengremium, der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Länderarbeitsgruppe für Verbraucherschutz, beschlossen. Diese Dokumente werden anschließend an die Begebenheiten in Baden-Württemberg angepasst und in das Qualitätsmanagement-Handbuch der Veterinärverwaltung und Verwaltung im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung Baden-Württemberg implementiert.

Für die Durchführung arzneimittelrechtlicher Kontrollen bei Tierärzten und sog. „Tierheilpraktikern“ ist in Baden-Württemberg die interdisziplinär zusammengesetzte Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES) am Regierungspräsidium Tübingen landesweit zuständig. Darüber hinaus ist die SES auch, neben den originär zuständigen unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden der Stadt- und Landkreise, für die Überwachung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen zuständig. Dies ermöglicht ein zwischen den verschiedenen Behörden abgestimmtes einheitliches Vorgehen bei der Überwachung.

Das Arzneimittelgesetz gibt vor, dass Tierärztliche Hausapotheken in der Regel alle zwei Jahre zu kontrollieren sind. Die Kontrollfrequenz der einzelnen Tierärztlichen Hausapotheken wird anhand einer von der SES erstellten Risikoanalyse festgelegt, wobei die Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Vordergrund steht. Tierärzte, die Lebensmittel liefernde Tiere betreuen, werden daher in kürzeren Zeitabständen kontrolliert als Kleintierpraktiker. Die Überwachung tierhaltender Betriebe ist nach Arzneimittelgesetz risikoorientiert vorzunehmen. Die Risikobeurteilung der Betriebe erfolgt durch die jeweilige zuständige untere Verwaltungsbehörde.

## II. Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

1. *Wie haben sich die Kontrollzahlen und Probenuntersuchungen (unter Angabe der festgestellten Verstöße und Abweichungen) in der baden-württembergischen Lebensmittelüberwachung in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie erfüllt das Land die durch Bundesrecht festgelegten Kontrollvorgaben?*

Zu 1.:

### *Lebensmittelüberwachung*

Tabelle 1: Ergebnisse der nach § 7 der AVV RÜb durchgeführten amtlichen Kontrolle von Lebensmittel- und Lebensmittelbedarfsgegenständebetrieben

<b>Betriebskontrollen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Zahl der Kontrollen in Betrieben (= Inspektionen)	100.521	111.933	118.678	122.346	111.007
Zahl der erfassten Betriebe, davon	230.902	232.902	234.840	238.767	238.081
Zahl der kontrollierten Betriebe, davon	72.590	77.689	81.864	82.379	78.296
Zahl der Betriebe mit Verstößen, davon	19.961	21.685	23.570	22.399	12.410 <sup>1)</sup>
- geschlossene Betriebe	1.201	1.027	1.021	848	717
Zahl der festgestellten Verstöße	37.885	35.910	42.175	39.765	22.395

<sup>1)</sup> Im Jahr 2017 gab es Änderungen bei der Erfassung von Verstößen. Dies führt zu einem scheinbaren Rückgang.

Für Betriebskontrollen sind in der Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) keine konkreten jährlichen Kontrollzahlen vorgegeben, sondern die Kontrollhäufigkeiten leiten sich aus den jeweiligen Risikobeurteilungen ab. Vorbildlich geführte Betriebe, die in der Risikobewertung niedrig eingestuft werden, müssen seltener kontrolliert werden als solche, in denen Mängel festgestellt wurden. In Abhängigkeit vom Ergebnis der risikoorientierten Beurteilung der Lebensmittelbetriebe sind bei diesen Betrieben Kontrollhäufigkeiten von höchstens täglich bis in der Regel mindestens alle drei Jahre einzuhalten. Für Lebensmittelbetriebe der Primärproduktion und Weinbaubetriebe legen die zuständigen Behörden gesonderte Kontrollhäufigkeiten fest.

Nicht in Tabelle 1 enthalten sind Kontrollen in Betrieben, die kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände oder Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, da für diese Betriebsarten bislang kein Risikobewertungssystem nach AVV RÜb existiert.

Tabelle 2: Ergebnisse der Untersuchung der nach § 8 der AVV RÜb entnommenen Proben der amtlichen Lebensmittelüberwachung

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Probenzahl gesamt, davon</b>	52.918	50.318	48.016	49.856	49.198
- Lebensmittel & Wein	48.415	45.636	43.295	45.056	44.298
- Kosmetika	2.008	1.969	2.042	1.943	1.937
- Bedarfsgegenstände	2.202	2.361	2.302	2.457	2.537
- Tabakerzeugnisse	272	308	343	376	356
- Sonstige Erzeugnisse z. B. Gegenstände wegen Verwechselbarkeit mit Lebensmitteln, als Lebensmittel in Verkehr gebrachte Arzneimittel	21	44	35	24	70
Zahl der beanstandeten Proben, davon	8.345	7.724	8.094	8.846	9.198
- gesundheitsschädlich	81	106	103	134	152

Tabelle 3: Ergebnisse der Untersuchung von sonstigen von der amtlichen Lebensmittelüberwachung entnommenen Proben

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP)</b>	13.829	13.033	14.949	14.910	13.932
<b>Radioaktivität, davon</b>	1.595	1.151	1.506	1.319	1.481
- Lebensmittel	1.478	1.070	1.391	1.207	1.371
- Futtermittel	66	38	68	66	60
- Böden	23	23	21	22	19
- Trinkwasser	28	28	26	24	31
<b>Hygiene-Proben</b> (z. B. Tupfer- oder Abklatschprobenproben bei Betriebskontrollen für Mikrobiologie)	696	801	734	856	835
<b>Weinmost-Proben</b> (während der Lesezeit)	698	679	710	594	497

Die Probenauswahl und die Festlegung der Untersuchungsziele erfolgen ebenfalls risikoorientiert. Für Probenahme und -untersuchung legt die AVV RÜb folgende jährlichen Kontrollzahlen fest:

- Lebensmittel: grundsätzlich 5 Proben je 1.000 Einwohner
- Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände: grundsätzlich insgesamt 0,5 Proben je 1.000 Einwohner

*Futtermittelüberwachung*

Tabelle 4: Kontrollen von Futtermittelunternehmen

Jahr	Anzahl kontrollierter Betriebe	Anzahl Inspektionen
2013	1.316	1.409
2014	1.303	1.529
2015	1.265	1.826
2016	1.316	1.534
2017	1.416	1.628

Ein Teil der Betriebe wurde mehrmals in einem Jahr kontrolliert.

Tabelle 5: Beanstandungen

Jahr	leichte Fälle mit Hinweisen/ Belehrungen	Verwarnungen	Bußgeldverfahren	Strafverfahren
2013	324	4	34	keine
2014	320	3	43	keine
2015	327	4	39	keine
2016	253	keine	48	keine
2017	111	1	25	keine

Tabelle 6: Untersuchung von Futtermittelproben

Jahr	Anzahl untersuchter Proben	Anzahl nicht vorschriftsmäßiger Proben
2013	1.025	146
2014	945	125
2015	1.041	121
2016	1.081	169
2017	1.004	143

Der größte Anteil der Beanstandungen von Proben erfolgte aufgrund von Kennzeichnungsmängeln und Abweichungen bei den Angaben von Inhaltsstoffen.

Die Vorgaben zur Probenuntersuchung aus dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Kontrollprogramm Futtermittel (derzeit für die Jahre 2017 bis 2021) dienen den Ländern zur Orientierung. Sie werden insbesondere für die unerwünschten Stoffe (z. B. Dioxine/PCB, Mykotoxine, Schwermetalle) seit Jahren regelmäßig mehr als erfüllt.

Die Zahl der durchzuführenden Inspektionen ergibt sich aus den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb). Nach dem dort beschriebenen Beispielmodell zur risikoorientierten Beurteilung von Futtermittelbetrieben wird jeder einzelne Betrieb nach seinem Risiko bewertet und daraus die Kontrollfrequenz abgeleitet. Die sich daraus ergebenden Vorgaben können gerade noch erfüllt werden, wenn alle Kontrollpersonen dauerhaft zur Verfügung stehen.



2. Welche Sachverhalte bzw. Strategien sollten aus Sicht der Landesregierung bei der amtlichen Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen künftig zusätzlich berücksichtigt werden?

Zu 2.:

Die amtliche Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen ist in den letzten zehn Jahren deutlich komplexer geworden. Die gestiegenen Anforderungen an die Qualität, die von der Gesellschaft zunehmend erwartete Transparenz, die Globalisierung der Warenströme und die Zunahme der rechtlichen Vorgaben führen zu intensiver und zeitaufwändiger Untersuchungstätigkeit. Die nachfolgenden fachlichen Schwerpunkte müssen aus Sicht der Landesregierung zukünftig verstärkt im Fokus der amtlichen Lebensmittelüberwachung stehen.

1. *Sicherheit entlang der Lebensmittelkette mit neuen analytischen Verfahren und aufwändiger Spezialisierung von Mitarbeitenden – neue Daueraufgaben*

- 1.1. *Einführung der Mineralölanalytik in Bedarfsgegenständen und Lebensmitteln*

Neue Anforderungen an die Überwachung sowie im Bereich komplexer Untersuchungstechniken erfordern eine aufwändige Spezialisierung von Mitarbeitenden. Nach der Entwicklung und Etablierung der notwendigen Methodik über eine Anschubfinanzierung in einem zeitlich befristeten Projekt bleibt die Untersuchung insbesondere von Lebensmitteln auf Mineralölrückstände Daueraufgabe. Wünschenswert wäre es aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz daher, dass im Rahmen von temporären Projekten spezialisiertes Personal weiterbeschäftigt werden könnte.

- 1.2. *Next-Generation-Sequenzierung (NGS)*

Aktuelle Problemfälle (Bayern-Ei, Sesam-Paste) machen deutlich, dass neue Untersuchungsverfahren wie Next-Generation-Sequenzierung (NGS) notwendig sind, damit mikrobiologische Kontaminationen entlang der Lebensmittelkette aufgeklärt werden können. Die klassischen Untersuchungsverfahren liefern häufig nicht mehr ausreichende Informationen. Daher werden deutschlandweit aktuell solche Verfahren zur Vollgenomsequenzierung eingeführt. Die Größe der Datensätze und deren Abgleich mit Datenbanken und Informationen macht eine bioinformatische Verarbeitung notwendig. Die Einrichtung einer zentralen Stelle und Kompetenz für Biostatistik wäre daher zu prüfen.

- 1.3. *Neue Produkte, neuartige Lebensmittel*

Die Entwicklung von *Speiseinsekten* und Insekten-basierter Produkte ist bereits weit fortgeschritten, erste Erzeugnisse sind auf dem europäischen und deutschen Markt zu finden. Auch die amtliche Überwachung und Untersuchung muss sich diesem neuen vielseitigen Thema vollumfänglich stellen und die notwendigen rechtlichen und fachlichen Kompetenzen sowie methodischen Voraussetzungen zeitnah schaffen.

2. *Verstärkter Einsatz von Screeningverfahren und nicht zielgerichteten Methoden*

Das umfassende Produktspektrum, hohe Probenzahlen und eine Vielzahl innovativer Erzeugnisse machen zukünftig den verstärkten Einsatz von Screeningverfahren erforderlich, die einen hohen Probendurchsatz bei relativ niedrigen Kosten ermöglichen.

Häufig müssen sogenannte nicht-zielgerichtete Methoden entwickelt werden. Das Beispiel „gefälschte Kindermilch“ zeigt, dass auch im sensiblen Bereich der Säuglingsnahrung der Einsatz nicht-zielgerichteter Methoden zur Identifizierung von Verfälschungen verstärkte Berücksichtigung finden sollte.

### 3. *Referenz-Datenbanken und statistische Auswerteverfahren*

Bei vielen Methoden, etwa bei der Genomsequenzierung oder der Kombination mehrerer Analysenverfahren fallen große Datenmengen an, die auszuwerten sind. Die Notwendigkeit der Etablierung und des Arbeitens mit Referenz-Datenbanken und statistischen Auswerteverfahren erfordern neue Wege in der Praxis der Lebensmittelüberwachung. Es werden verstärkt Datenbanken zum Einsatz kommen, die auch übergreifend genutzt werden sollen. Die Anforderungen an den Datentransfer in Menge und Qualität für die unterschiedlichsten Themenfelder und Auftraggeber steigen stetig.

### 4. *Regionale Lebensmittel*

Laut BMEL-Ernährungsreport 2016 legen 76% der Bundesbürger Wert darauf, dass Lebensmittel aus ihrer Region stammen. Untersuchungsverfahren zum Nachweis der Herkunft und zur Differenzierung konventionell oder ökologisch erzeugter Ware (u. a. Stabilisotopenanalytik) werden zur Daueraufgabe und sind stetig auszubauen. Diese technisch komplexe Aufgabe einschließlich der Vergleiche mit Referenz-Datenbanken kann aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nur mit spezialisiertem Personal erfolgreich bewerkstelligt werden.

### 5. *Food Fraud (Lebensmittelverfälschungen, -betrug)*

Die zunehmende Globalisierung mit großen Mengen an gehandelten Gütern sowie komplexe Warenströme begünstigen v. a. bei hochpreisigen Lebensmitteln den Lebensmittelbetrug. So berichtete Europol im Jahr 2017 im Rahmen der gezielten Operation OPSON VI von gefälschten Spirituosen, Haselnussprodukten, Gewürzen, Fischprodukten, Mineralwasser, Wein, Olivenöl und Muscheln im Wert von 230 Millionen Euro. Zur Unterstützung der Überwachungsbehörden bei der Aufdeckung von Lebensmittelbetrug (sog. Food Fraud) sowie zum Schutze des Verbrauchers vor Täuschung durch Verfälschung und Fehldeklaration müssen Methoden entwickelt und in den Untersuchungseinrichtungen der Lebensmittelüberwachung Baden-Württembergs etabliert werden. Schwerpunktmäßig sind dabei auch Produkte zu berücksichtigen, deren Vermarktung in Baden-Württemberg einen großen Stellenwert hat bzw. beim hiesigen Verbraucher aufgrund bestimmter Merkmale eine große Wertschätzung erfahren.

### 6. *Kontaminanten*

6.1. *Chlorparaffine (ca. 10.000 Einzelverbindungen)* sind ein immer wichtiger werdendes Thema. Durch ihre jährliche Produktion im Millionen Tonnen Maßstab (in einem Jahr mehr als die Gesamtproduktionsmenge von Polychlorierten Biphenylen/PCBs) und die vielseitige Verwendung vor allem in Plastikprodukten sind diese als persistent eingestuftes Kontaminanten in allen Stufen der Lebensmittelkette, aber auch in vielen Bedarfsgegenständen präsent. Untersuchungen von Humanmilchproben aus aller Welt zeigen die weltweite Verbreitung und Anreicherung im Menschen. Sowohl in der Humanmilch als auch in Lebensmittelproben überstieg der Chlorparaffingehalt den Gesamt-PCB-Gehalt um ein Vielfaches.

6.2. Das Gleiche gilt für *per- und polyfluorierte Chemikalien* (PFAS). Diese zeichnen sich durch ihre wasser-, schmutz-, und fettabweisenden Eigenschaften aus und finden daher seit über 50 Jahren eine vielfältige Verwendung in der Textil-, Papier-, Haushalts- und Lebensmittelverpackungsindustrie. Die Stoffklasse umfasst weit mehr als 300 Einzelverbindungen. Die extrem vielfältige, massenweise und jahrzehntelange Anwendung in Verbindung mit der chemischen, thermischen als auch biologischen Stabilität von PFAS führte zu einer ubiquitären Anreicherung in der Umwelt, entlang der Nahrungskette als auch im menschlichen Organismus. Der Kontaminationsfall in Baden-Württemberg (Mittelbaden) zeigt, wie durch die unsachgemäße (illegale) Entsorgung von Papierschlämmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ein nicht auszuschließendes gesundheitliches Risiko für Mensch und Tier hervorgerufen wurde.

7. *Nano-Partikel und Nano-Analytik*

Die Fragestellung Untersuchung und Bewertung von Nano-Materialien in kosmetischen Mitteln und Lebensmitteln wird zukünftig relevant für den Verbraucherschutz. Bislang sind noch keine analytischen Möglichkeiten vorhanden.

8. *Internethandel*

Die zunehmende Internetvermarktung von Lebensmitteln und Futtermitteln macht die Schaffung rechtlicher Möglichkeiten erforderlich, dieser vonseiten der amtlichen Überwachung zu begegnen und erfordert auch eine verstärkte Überwachung der Internetwerbung zu den einzelnen Produkten. Derzeit werden Internetauftritte noch deutlich zu wenig beurteilt. Die rechtliche Bewertung von Internetauftritten ist extrem aufwändig. So sollten zukünftig Kapazitäten und Strategien vorrätig gehalten werden, um vermehrt Internetauftritte losgelöst von Probenuntersuchungen zu beurteilen.

Der Internethandel entwickelt sich weiter rasant, auch im Bereich des Handels mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln sowie mit Futtermitteln insbesondere für Heimtiere. In diesem wachsenden Markt sind die Verbraucher nach aktuellen Erkenntnissen und Ergebnissen der amtlichen Überwachung massiven gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt. Insbesondere bei kosmetischen Mitteln und Nahrungsergänzungsmitteln (Borderline-Produkte im Grenzbereich Arzneimittel-Medizinprodukte-kosmetische Mittel-Lebensmittel) bedarf es nicht nur neuer Strategien bzgl. der amtlichen Probenahme, sondern auch zusätzlicher Kapazitäten. Die komplexe Untersuchungstiefe dieser Grenzprodukte (z. B. prostaglandinhaltige Wimpernwachstumsmittel, corticosteroidhaltige Hautcremes, Haarglättungsmittel mit Formaldehyd und anderen Wirkstoffen, Naturstoffextrakte mit unbekannter Zusammensetzung, Schlankheitsmittel, usw.) macht die Untersuchung der Internetprodukte extrem aufwändig. Da in vielen Fällen eine rechtliche Beurteilung in Richtung „Funktionsarzneimittel“ mit den erforderlichen umfangreichen Beleggründen notwendig ist, müssen auch hier zukünftig Kapazitäten und Strategien vorrätig gehalten werden, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Internetprodukten zu gewährleisten.

9. *Kosmetische Mittel*

Bei der Auswahl der Proben und der Untersuchungsparameter soll die risikoorientierte Strategie optimiert werden. Angesichts der etwa 600 Kosmetik-Hersteller oder Importeure aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten in Baden-Württemberg sollte die Beprobung und Untersuchung dieser Proben eine stärkere Gewichtung erfahren. Dies erfordert ein erhöhtes Know-how bzgl. der Herstellung und Beurteilung des Risikos bei den zuständigen Behörden und gleichzeitig eine verbesserte risikoorientierte Planung der Untersuchungsziele durch das Zentrallabor.

Um die genannten zusätzlichen Aufgaben und den gewünschten technischen Fortschritt zu ermöglichen, müssen der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden sowie die zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ressourcen diesen Entwicklungen folgen.

Des Weiteren wird die Weitergabe des Know-How aufgrund hoher Personalfuktuation und eines sehr hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigungen eine große Herausforderung der Untersuchungsämter bleiben, zumal es zunehmend schwierig wird, geeignetes Fachpersonal auf dem Stellenmarkt in Konkurrenz zu privaten Unternehmen unter den gegebenen Bedingungen zu bekommen.

3. *Welche Anstrengungen hat die Landesregierung, auch mit Blick auf die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft, unternommen, um die Bemühungen der baden-württembergischen Lebensmittel- und Futtermittelhersteller beim Export in Drittländer außerhalb der EU zu unterstützen?*

Zu 3.:

Das Interesse der Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen in Baden-Württemberg am Export in Drittländer ist groß, da die Märkte innerhalb der EU begrenzt sind. Für bestimmte Teile von Schlachttieren ist z. B. das Interesse von Drittländern erheblich größer (andere Verzehrgegewohnheiten) als innerhalb der EU und es werden nicht selten deutlich höhere Verkaufspreise erzielt. Um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu reduzieren, sucht die Wirtschaft nach neuen Handelspartnern in möglichst vielen Drittländern. Diese Exporte tragen mittlerweile erheblich zur Wirtschaftlichkeit der hiesigen Produktion bei.

*Ziele der Exportunterstützung*

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat folgende Ziele zur Unterstützung der Exporttätigkeit baden-württembergischer Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen formuliert:

- Durch eine breitere Aufstellung auf verschiedenen Märkten werden Abhängigkeiten von einzelnen Märkten vermieden und durch Sperrungen ausgelöste Preisschwankungen reduziert.
- Die Unternehmen in Baden-Württemberg erhalten umfangreiche Unterstützung durch die Überwachungsbehörden zur Umsetzung der Drittlandanforderungen. Dadurch können diese leichter einen Zugang zu Drittlandmärkten bekommen und damit ggf. ihre Erträge verbessern.
- Die landwirtschaftliche Erzeugung im Land profitiert von erfolgreichen Exportaktivitäten der hier ansässigen Unternehmen.
- Bei der Abstimmung zwischen Bund und Ländern in Exportfragen werden die Strukturen in Baden-Württemberg angemessen berücksichtigt.

*Herausforderungen für Unternehmen und Behörden*

Die Unternehmen und Behörden sind vor dem Hintergrund der wachsenden Vielfalt der belieferten Drittlandsmärkte zudem mit wachsenden Anforderungen seitens der einzelnen Drittländer konfrontiert. Diese werden nicht nur an die zu exportierenden Produkte, sondern in zunehmendem Maße auch an die Unternehmen (v. a. Betriebsstätten, Sachkenntnis über Drittlandsanforderungen, Eigenkontrollsystemen) selbst sowie die überwachenden Behörden gestellt. Eine detaillierte Kenntnis des jeweiligen Drittlandrechts ist nicht nur seitens der Unternehmen, sondern auch auf Seiten der die Konformität bescheinigenden Behörden die Voraussetzung für die Erfüllung der Anforderungen und einen erfolgreichen Export. Diese Voraussetzungen werden regelmäßig in sogenannten „Drittlandaudits“ durch Experten der Drittländer im Rahmen von zum Teil sehr aufwändigen Bereisungen überprüft.

Aufgabe der Überwachungsbehörden ist es u. a. die beteiligten Wirtschaftsunternehmen zu informieren, die Umsetzung und Auslegung der lebensmittelhygienischen und tiergesundheitlichen Anforderungen der Drittländer im Hinblick auf die Exporte mit dem Bund abzustimmen und deren Einhaltung bei der Produktion und für jede Sendung amtlich zu bescheinigen (Ausstellung von Exportzertifikaten). Hinzu kommen je nach Drittland ggf. auch regelmäßige, umfassende Prüfungen der betrieblichen Gegebenheiten in den herstellenden Betrieben im Hinblick auf vom EU-Recht abweichende Drittlandsanforderungen.

Dadurch sind die Landesbehörden auf allen Ebenen in das Exportgeschehen intensiv eingebunden.

Der in den letzten Jahren entstandene Mehraufwand wurde bisher vor allem durch die zuständigen unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden der

Stadt- und Landkreise, durch die Regierungspräsidien sowie durch eine Exporteinheit in der Verbraucherschutzabteilung des MLR getragen und gut bewältigt. Hierzu hat sich das MLR aktiv an allen Arbeitsgruppen auf Bund-Länder-Ebene (v. a. Erarbeitung von Ausführungshinweisen zu Drittlandanforderungen) beteiligt, regelmäßige Schulungen und Dienstbesprechungen im Land durchgeführt, die Drittlandaudits vor- und nachbereitet, die zuständigen Behörden der unteren und oberen Landesbehörden bei Betriebsüberprüfungen im Hinblick auf Drittlandanforderungen unterstützt sowie intensiv an der Abstimmung von Drittlandzertifikaten beteiligt. Zudem hat sich Baden-Württemberg für die Etablierung einer länderübergreifenden E-Learning-Plattform zur Vermittlung der Drittlandanforderungen eingesetzt.

#### *Weitere Entwicklung*

Vor dem Hintergrund der beständig wachsenden Anforderung stoßen die beteiligten Behörden zunehmend an ihre Leistungsgrenzen:

- Begrenzte Verfügbarkeit von amtlichem Personal bei den zuständigen Behörden.
- Begrenzte Kenntnisse über die spezifischen Drittlandanforderungen, insbesondere neuer Exportmärkte.
- Die zentrale Exporteinheit im MLR verfügt über keine Dauerstellen, um die Aufgaben auch zukünftig auf hohem fachlichen Niveau wahrzunehmen (Unterstützung der Behörden im Land als Kompetenzzentrum Export bei Listungsverfahren, Neuzulassungen, fachliche Unterstützung und Vorbereitung von Drittlandaudits, Durchführung von Schulungen; Koordinierung als oberste Landesbehörde mit Bund und anderen Ländern).

Das MLR arbeitet daher zurzeit an einem Konzept für die Landesverwaltung, mit dem Ziel, die Export-Aktivitäten der Unternehmen in Baden-Württemberg auch zukünftig bei weiterwachsenden Anforderungen gut zu unterstützen.

*4. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Informationsflüsse zwischen Schlachthöfen, beteiligten Behörden und Tierhaltern im Hinblick auf Schlachtbefunde zu verbessern und können diese Befunde genutzt werden, um einerseits die Qualität des gewonnenen Fleisches zu verbessern, andererseits tierschutzrelevante und tierarzneimittelrelevante Befunde in den Herkunftsbetrieben weiterzuverfolgen?*

Zu 4.:

Die Regelungen des EU-Rechts (Anhang I Abschnitt II Kapitel I Nr. 2 der Verordnung [EG] Nr. 854/2004) sehen vor, dass der amtliche Tierarzt im Anschluss an die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich der Ergebnisse von Probenuntersuchungen die erhobenen Befunde bewertet und, sofern Probleme im Hinblick auf die menschliche oder tierische Gesundheit oder das Tierwohl festgestellt werden, die ihre Ursache in der Primärproduktion haben, diese Befunde (sogenannte relevante Befunde) an den Tierhalter und betreuenden (Hof-)Tierarzt sowie ggf. an die zuständige Überwachungsbehörde des Tierhalters rückübermittelt.

Diesen Regelungen des EU-Rechts fehlte bisher eine einheitliche Auslegung für die Behörden. Für Mastschweine ist bisher in einer Verwaltungsvorschrift des Bundes (AVV Lebensmittelhygiene) hierzu geregelt, dass der Tierhalter über alle Befunde an Lungen, Brustfell, Lebern und Herzen ohne weitere Bewertung zu informieren sei, welches bisher in der Regel durch den Schlachthof erfolgt. Für Masthühner ist in § 20 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt, dass, soweit die gemeldeten Mortalitätsraten oder die Ergebnisse der Fleischuntersuchung auf einen Verstoß gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen schließen lassen, die zuständige Behörde des Schlachthofs dies dem Halter der Tiere sowie der für den Ort des Masthühnerbestandes für den Tierschutz zuständigen Behörde mitteilt.

*Projekt zur Verbesserung der Datenflüsse*

Seit 2014 bestehen EU-rechtliche Vorgaben zur Durchführung einer risikoorientierten Fleischuntersuchung bei Schweinen. Darüber hinaus besteht ein steigender Bedarf einer qualifizierten Nutzung von vorhandenen Daten zur risikoorientierten Kontrolle von Nutztierhaltungen. Daher hat eine Länderarbeitsgruppe unter Federführung von Experten aus Baden-Württemberg ein bundesweit abgestimmtes Konzept zur einheitlichen Erfassung, Auswertung und Rückübermittlung relevanter Befunde bei Mastschweinen erarbeitet und verabschiedet. Hierbei sind zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes kleine Schlachthöfe bis 200 Schweineschlachtungen pro Woche weitgehend ausgenommen.

Neben erheblichen Einzeltierbefunden fußt dieses System auf einer bundesweit einheitlichen Erfassung und statistischen Bewertung von einer ganzen Reihe von Befundgruppen (Lunge, Brustfell, Herz, Schwanz, Ohren, Liegebeulen, Teilschadensrate, Untauglichkeitsrate).

In den größeren baden-württembergischen Schweineschlachtbetrieben werden seit Mitte des Jahres 2017 diese Befunde systematisch erfasst und ausgewertet.

Ab Ende 2018 sollen vergleichbare bundesweit abgestimmte Konzepte für die Rinderschlachtung unter Federführung von Experten aus Baden-Württemberg erarbeitet werden.

Für die Übermittlung dieser Auswertungen an Tierhalter, Hoftierärzte und zuständige Behörden sind jedoch auch die Regelungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu beachten, da hierbei die von der Schlachtwirtschaft betriebenen Warenwirtschaftssysteme zur behördlichen Befunderfassung und Auswertung der Schlachtpartien genutzt werden sollen, um ineffiziente Doppelstrukturen zu vermeiden. Durch die 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung bedarf es einer vertraglichen Regelung zwischen den zuständigen Behörden, dem Betreiber des EDV-Systems (Schlachthof) und ggf. Dritten als Dienstleister (Fleischprüfung oder QS). Die Erarbeitung entsprechender Musterregelungen unter Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) konnte bisher jedoch aufgrund der Komplexität der Fragestellungen noch nicht abgeschlossen werden, sodass die funktionsfähigen Systeme an den Schlachthöfen nur sehr eingeschränkt zur Anwendung kommen können. Ein Abschluss der Erarbeitung von abgestimmten Musterverträgen ist in Kürze zu erwarten.

*5. Wie setzt sich die baden-württembergische Landesregierung dafür ein, dass die zuverlässige Arbeit der amtlichen Trinkwasserkontrolle der zunehmenden Komplexität der rechtlichen Anforderungen gerecht wird und die begonnene Verstärkung fortgesetzt wird?*

Zu 5.:

Die Einführung der Pflicht zur Untersuchung von Trinkwasser auf Legionellen und neue Bestimmungen in Bezug auf dezentrale Wasserversorgungen führten ab 2011 zu einem Mehraufwand bei der Trinkwasserüberwachung an den Gesundheitsämtern, dem die Landesregierung mit einer Erhöhung der FAG-Mittel für die Jahre 2015 und 2016 zum Stellenaufwuchs bei den Hygienekontrolleuren begegnete. Auch bei der aus der Faktenfindung zu den Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden resultierenden Aufstockung der FAG-Zuweisungen im Jahr 2017 ist die Trinkwasserüberwachung berücksichtigt.

Darüber hinaus legt die Landesregierung Wert auf Maßnahmen qualitativer Art, damit die amtliche Trinkwasserkontrolle im Hinblick auf die Komplexität der rechtlichen Anforderungen angemessen aufgestellt ist und bleibt.

Seit Jahren werden die Gesundheitsämter durch die sog. Ausführungshinweise des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei der Anwendung der Trinkwasserverordnung unterstützt. Weitere Leitfäden zu speziellen Themen wurden ergänzend erarbeitet. Auf die Einführung eines neuen Genehmigungsverfahrens für die risikobasierte Probenplanung in der jüngsten Änderung der Trinkwasserverordnung wurde mit der Durchführung einer maßgeschneiderten Fortbildung zum Thema Verwaltungsverfahren reagiert und damit auch ange-

stoßen, dass dieser Thematik bei Aus- und Weiterbildungen der an den Gesundheitsämtern mit Trinkwasser befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Bedeutung zukommt.

Mit der Notwendigkeit einer weiteren Personalerhöhung in der Trinkwasserüberwachung ist aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu rechnen, wenn die auf europäischer Ebene derzeit diskutierte Revision der Trinkwasser-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen ist. Ob und in welchem Umfang in der Folge ein Bedarf entsteht, wird die Landesregierung mit den betroffenen Behörden und Verbänden abstimmen.

6. *Wie viele Trinkwasserproben wurden innerhalb der amtlichen Überwachung an den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in den letzten fünf Jahren untersucht (unter Angabe der Untersuchungsschwerpunkte sowie festgestellter Abweichungen)?*

Zu 6.:

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden an den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in Baden-Württemberg insgesamt 25.571 Trinkwasserproben amtlich untersucht. Neben der öffentlichen Trinkwasserversorgung wurden dezentrale Eigenwasserversorgungen und Trinkwasser-Hausinstallationen beprobt. Die Proben lassen sich zunächst in zwei Untersuchungsschwerpunkte einteilen:

- Proben, die im Rahmen der Überwachungsaufgaben der Gesundheitsämter nach § 19 Trinkwasserverordnung untersucht werden. Hier werden im wesentlichen Parameter mit einer Höchstwertregelung in der Trinkwasserverordnung betrachtet.
- Proben mit Untersuchungen im Rahmen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Der Begriff „Abweichungen“ bedeutet in den nachfolgenden Aufstellungen je nach Sachzusammenhang die Überschreitung eines Grenzwerts (nach Trinkwasserverordnung), eines Auslösewerts für Maßnahmen (bei Legionellen) oder vom Umweltbundesamt festgelegter Höchstwerte (Leit- oder Vorsorgewerte, teilweise vorläufig). Die Zahl und Art der festgestellten Abweichungen ist nicht als repräsentativ für die allgemeine Trinkwasserqualität in Baden-Württemberg anzusehen. Amtliche Untersuchungen erfolgen problem- und risikoorientiert. Teilweise handelt es sich um Nachuntersuchungen im Rahmen der Ursachenermittlung bei auffälligen Befunden.

Werden Abweichungen von den rechtlichen Anforderungen im Trinkwasser einer Wasserversorgungsanlage festgestellt, leitet der Betreiber, ggf. nach Anordnung durch das Gesundheitsamt, die erforderlichen Maßnahmen ein.

#### *Trinkwasseruntersuchungen nach § 19 Trinkwasserverordnung*

In der nachstehenden Tabelle sind die Untersuchungen nach § 19 Trinkwasserverordnung, differenziert nach mikrobiologischen und chemischen Untersuchungen dargestellt. Bei den mikrobiologischen Untersuchungen wird ferner unterschieden nach Parametern mit Höchstwertregelungen in der Trinkwasserverordnung sowie nach Untersuchungen auf Legionellen in Verbindung mit dem in der Trinkwasserverordnung festgelegten sog. Technischen Maßnahmenwert.

Tabelle 7: Untersuchungen nach Trinkwasserverordnung

Parametergruppe	Zahl der Proben	mit Abweichungen
Mikrobiologie allgemein, z. B. Koloniezahl, coliforme Keime, E.coli	11.678	1.162
Legionellen	11.805	1.174
Chemische Parameter, z. B. geogene oder anthropogene Stoffe, Metalle aus der Trink- wasserinstallation	4.099	356

*Untersuchungen in Bezug auf radioaktive Stoffe*

Weiterhin wurden 99 Wasserproben auf die Radioaktivitätsparameter nach der Trinkwasserverordnung mittels Screeningverfahren untersucht. Die Ergebnisse ermöglichen einen ersten Eindruck zu Relevanz der Radioaktivitätsparameter im Trinkwasser. Ob diesbezüglich die rechtlichen Anforderungen eingehalten werden, kann nicht aufgrund der Einzelproben, sondern in Bezug auf den Jahresdurchschnitt, welcher über vier Untersuchungen in vier unterschiedlichen Quartalen eines Jahres erhoben wird, abschließend bewertet werden.

Neben dem Screening von Trinkwasserproben auf Radioaktivitätsparameter nach der Trinkwasserverordnung wurden im Rahmen des Integrierten Mess- und Informations-Systems zur Überwachung der Umweltradioaktivität des Bundes (IMIS) 139 Trinkwasserproben auf Radionuklide wie beispielsweise Tritium H-3, Uran-238 oder Cäsium-137 untersucht.

*Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes*

Der zweite wichtige Schwerpunkt der amtlichen Trinkwasserüberwachung sind Untersuchungen auf Parameter, für die es (noch) keine Höchstwertregelung in der Trinkwasserverordnung gibt, für die jedoch eine mögliche Trinkwasserrelevanz angenommen werden kann. Bei den chemischen Parametern handelt es sich überwiegend um Rückstände anthropogener Einträge meist persistenter Stoffe. Abweichungen basieren hierzu überwiegend auf Leitwerten oder Gesundheitlichen Orientierungswerten, welche vom Umweltbundesamt veröffentlicht werden. Die Untersuchungen werden beispielsweise regelmäßig als Monitoring mit den Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung mitgeführt, z.B. pflanzenschutzrechtlich nichtrelevante Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln oder Vanadium, oder in Form von Schwerpunktprogrammen bzw. Untersuchungsserien, z.B. *Pseudomonas aeruginosa* im Zusammenhang mit einer bekannt gewordenen Verunreinigung von Trinkwasser durch kontaminierte Wasserzähler, Arzneimittel, oder wegen regionaler Sachverhalte, z.B. Perfluorierte Substanzen (PFC) bzw. Trifluoressigsäure (TFA), durchgeführt.

Tabelle 8: Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes

Parameter/Parametergruppe	Zahl der Proben	mit Abweichungen
Insgesamt, davon z. B.	8.179	356
- <i>Pseudomonas aeruginosa</i>	2.063	92
- pflanzenschutzrechtlich nichtrelevante Pflanzen- schutzmittelmetaboliten	1.590	14
- PFAS	475	58
- TFA	10	2
- Arzneimittel	168	0

Ein weiterer Bestandteil des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Rahmen der amtlichen Wasseruntersuchungen sind Untersuchungen im noch nicht aufbereiteten Rohwasser meist im Rahmen einer Ursachenermittlung, wenn im Trinkwasser z.B. mikrobiologische Auffälligkeiten festgestellt werden. Für Rohwasser gelten zwar nicht die Grenzwerte für Trinkwasser, doch durch die Aufbereitung von Rohwasser zu Trinkwasser muss auch die Zusammensetzung des Rohwassers in den Blick genommen werden. In dem genannten Zeitraum wurden insgesamt 687 Rohwasserproben mikrobiologisch und/oder chemisch untersucht.



*7. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Qualität der Überwachung im Hinblick auf die Bewertung der Zuverlässigkeit der Eigenkontrollsysteme der Unternehmen zu verbessern?*

Zu 7.:

Die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung stellt in weiten Teilen eine Kontrolle der Eigenkontrollsysteme der Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft dar. Gemäß den EU-Vorgaben hat der Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer die primäre Verantwortung für die Einhaltung und Überprüfung aller rechtlichen Vorgaben für die von ihm hergestellten und/oder in Verkehr gebrachten Lebensmittel bzw. Futtermittel. Zentrale Aufgabe der Überwachungsbehörden ist daher, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der von den Unternehmen eingerichteten Eigenkontrollsysteme zu prüfen und zu bewerten. Baden-Württemberg hat bereits 2004, drei Jahre vor der bundesweiten Vorgabe, die Risikobeurteilung für Lebensmittelbetriebe eingeführt. Die Gewichtung der Bewertung betrieblicher Eigenkontrollen wurde hierbei in den letzten Jahren deutlich verstärkt, sodass diese inzwischen den Schwerpunkt der Risikobeurteilung bildet. Eine gute Bewertung der betrieblichen Eigenkontrollen führt im System der Risikobeurteilung zu einer Verringerung der Anzahl amtlicher Kontrollen und schafft damit Anreize, das Eigenkontrollsystem weiter zu verbessern.

Neben den bisher üblichen Vor-Ort-Kontrollen zur Prüfung der betrieblichen Gegebenheiten und Probenahmen durch amtliches Lebensmittelkontrollpersonal der zuständigen Behörden (vor allem Lebensmittelkontrolleure und Amtstierärzte) sollen hierzu sogenannte Systemaudits durchgeführt werden. Bei den Audits nach den Vorgaben der EU-Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 wird ein systematischer Abgleich der vom jeweiligen Unternehmen festgelegten Verfahrensabläufe bzw. -beschreibungen mit der laufenden Dokumentation der Ergebnisse der Eigenkontrollen, der Kenntnisse und Darlegungen des an der Produktion beteiligten Personals mit den betrieblichen Gegebenheiten und sonstigen Erkenntnissen aus amtlichen Kontrollen, Probenuntersuchungen sowie ggf. Kundenreklamationen vorgenommen. Auf dieser Grundlage kann ein wesentlich genaueres Bild von der Zuverlässigkeit und Rechtskonformität des unternehmerischen Handels gewonnen werden, als durch die sonst üblichen Kontrollformen. Auf der anderen Seite ist für ein umfassendes Audit bei größeren Unternehmensstandorten ein Team aus mehreren Kontrolleuren mit ggf. unterschiedlicher Expertise und Kompetenz zur Auditierung erforderlich. Der Gesamtaufwand für die Auditvorbereitung, Durchführung und Nachbereitung kann mehrere Arbeitstage umfassen.

Im Rahmen der Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure und Amtstierärzte an der Landesakademie für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (AkadVet) wird zur Vermittlung der Grundlagen sehr viel Zeit investiert. Darüber hinaus werden jedes Jahr eine Reihe von Fortbildungen zu diesen Themen angeboten.

Weiteres Element zur Gewährleistung eines einheitlichen Handels sind die QM-Dokumente für die Überwachung zur Durchführung und Dokumentation derartiger Audits, die in den letzten Jahren erarbeitet wurden und ständig weiterentwickelt werden.

Als weiteres wichtiges Instrument zur Verbesserung der Qualität der Überwachung wurde das multidisziplinär besetzte Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit (LKL) zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei anspruchsvollen Kontrollen und Audits eingerichtet.

*8. Wie haben sich die Kontrollschwerpunkte in der amtlichen Futtermittelkontrolle in den letzten Jahren verschoben und wie äußert sich dies im bundesweiten Kontrollprogramm Futtermittel?*

Zu 8.:

Im Bereich Futtermittel ist die Kontrolle der Eigenkontrolle ein wesentlicher Bestandteil des Kontrollprogramms Futtermittel. Die Berücksichtigung der Eigenkontrolle spiegelt sich in der Risikobewertung der Betriebe wieder, welche in der AVV Rahmenüberwachung verankert ist.

Das zwischen Bund und Ländern abgestimmte Kontrollprogramm Futtermittel wird regelmäßig angepasst und überarbeitet sowie alle fünf Jahre als Orientierung für die Länder neu veröffentlicht. Bereits im Kontrollprogramm Futtermittel 2012 bis 2016 wurde der Kontrollschwerpunkt angepasst. Zunehmend gewinnt die Kontrolle des Betriebes und der Abläufe (Inspektion) an Bedeutung, wobei die Probenahme und die Untersuchung der Proben ein wichtiges begleitendes Kontrollinstrument bleibt. Durch die Kontrolle der betrieblichen Abläufe unter Berücksichtigung des durch den Unternehmer erstellten HACCP-Systems (hazard analysis and critical control points) ist zu erwarten, dass Gefahrenquellen und betriebliche Defizite frühzeitig erkannt und Risiken für die Qualität der Futtermittel deutlich vermindert werden. Der Schwerpunkt der Untersuchungen amtlicher Proben hat sich von ernährungsphysiologisch wichtigen Parametern auf solche verlagert, die in der Lebensmittelkette vom Futtermittel über das Tier zum Lebensmittel oder in die Umwelt gelangen können. Hierzu zählen insbesondere die „unerwünschten Stoffe“, zu denen auch Schwermetalle und persistente organische Verbindungen (Dioxine, PCB) oder Mykotoxine zählen. Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sowie auf Rückstände pharmakologisch wirksamer Substanzen sind weitere Schwerpunkte. Die Ergebnisse hierzu werden jährlich im Jahresbericht veröffentlicht.

### III. Tiergesundheit und Tierschutz

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung derzeit zur Vorbereitung auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Baden-Württemberg zu verhindern?

Zu 1. und 2.:

Die Vorbereitungen der Landesregierung wegen der Afrikanischen Schweinepest („ASP“) stützen sich im Wesentlichen auf folgende drei Säulen:

1. Verhinderung der Einschleppung der Tierseuche ins Land durch Biosicherheitsmaßnahmen und Aufklärungskampagnen,
2. frühzeitige Erkennung eines ASP-Eintrags nach Baden-Württemberg durch verstärktes Monitoring bei Haus- und Wildschweinen und
3. gezielte Vorbereitungen der Verwaltung sowie der Wirtschaftsbeteiligten und Landwirtschaft auf einen ASP-Ausbruch. Dabei findet eine enge Abstimmung mit den berührten Verbänden, Jagd ausübungsberechtigten, der Wirtschaft und Landwirtschaft statt.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Maßnahmenplan Baden-Württemberg zur Vorbeugung der Einschleppung und Bekämpfung der ASP im Detail beschrieben, der vom Ministerrat am 6. Februar 2018 beschlossen wurde (siehe *Anlage*). Er umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

#### *Verstärktes Monitoring bei Haus- und Wildschweinen und Tierseuchenübung 2018*

- Durch ein verstärktes Monitoring bei Haus- und Wildschweinen soll ein möglicher Eintrag der ASP frühestmöglich erkannt werden. Die frühzeitige Seuchenfeststellung ist Voraussetzung für eine wirksame Seuchenbekämpfung. Alle durch die Jagd ausübungsberechtigten an die Untersuchungsämter eingesandten Proben (Blutproben bzw. Blutupfer) kommen zur Untersuchung. Hierbei kommt der Untersuchung von verendet aufgefundenen Tieren (Fallwild, verendetes Unfallwild) sowie von Tieren mit Krankheitserscheinungen (mit sog. bedenklichen Merkmalen) besondere Bedeutung zu.
- Wegen des ASP-Ausbruchs in Belgien wurde das ASP-Monitoring bei Wildschweinen in den an den Rhein angrenzenden Gebieten sowie im Nordwesten des Landes nochmals ausgeweitet. Die Ausweitung erfolgt insbesondere über die staatliche Regiejagd und führt beim aktiven ASP-Monitoring (gesund erlegte Wildschweine) lokal zu einer Verdoppelung.

- Vom 8. bis 10. November 2018 fand in den Regierungsbezirken Tübingen und Freiburg eine Tierseuchenübung zur ASP mit Beteiligung des Interministeriellen Verwaltungsstabs, mehrerer Ministerien, der Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg, Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise sowie dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum statt. Schwerpunkte dieser Übung waren die behördenübergreifende Zusammenarbeit und die behördeninterne Zusammenarbeit zwischen den berührten Fachverwaltungen.

*Erstellung von Notfallplänen, Informationsunterlagen für Biosicherheitsmaßnahmen und Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Landwirtschaft*

- Im Rahmen des Runden Tisches Landwirtschaft und Wirtschaftsbeteiligte zur ASP werden Empfehlungen zur Biosicherheit bei der Haltung von Hauschweinen zur Prävention der ASP sowie Arbeitsanleitungen zum Vorgehen beim Auftreten der ASP in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Behörden und den Wirtschaftsbeteiligten erarbeitet und eng abgestimmt.
- Für Landwirte und insbesondere Schweinehalter/-innen wurden zur Biosicherheit gezielt Informationsveranstaltungen durchgeführt und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Bauliche Maßnahmen der Biosicherheit von Schweineställen wie Einzäunungen oder Hygieneeinrichtungen können im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert werden.
- Auf eine verbesserte Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Jagd, z. B. durch Maßnahmen zur Erleichterung der Bejagung an Wald-Feldgrenzen sowie auf für das Schwarzwild attraktiven Feldflächen zur Minimierung von Schäden, wird hingewirkt. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Erleichterung der Bejagung des Schwarzwildes auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (z. B. Anlage von Schusschneisen) aufgetretenen förderrechtlichen Fragestellungen wurden geklärt und werden den Landwirten über die unteren Landwirtschaftsbehörden kommuniziert.
- Zur Verhinderung und in Vorbereitung auf einen Ausbruch der ASP wurden im Rahmen des Runden Tisches Jagd Maßnahmen zur Prävention der ASP sowie Notfallpläne für das Auftreten der ASP in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Behörden und den Wirtschaftsbeteiligten erarbeitet und abgestimmt.
- Nach der Richtlinie 2002/60/EG des Rates vom 27. Juni 2002, umgesetzt in der Schweinepest-Verordnung, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, der EU-Kommission innerhalb von 90 Tagen nach Bestätigung eines Primärfalles der ASP bei Wildschweinen einen schriftlichen Plan mit den Maßnahmen zur Tilgung der Seuche in den ausgewiesenen Gebieten und den Maßnahmen für die in diesen Gebieten gelegenen Schweinehaltungsbetriebe (ASP-Tilgungsplan) vorzulegen.

Der ASP-Tilgungsplan für Baden-Württemberg wurde erstellt und an die nachgeordneten Behörden versandt. Der Tilgungsplan sieht für den Fall des ASP-Ausbruchs eine Beschreibung der Restriktionsgebiete vor, legt Maßnahmen zur Zusammenarbeit der Behörden fest, erläutert Maßnahmen zur Informationsvermittlung an Jagd ausübungsberechtigte und beschreibt die zu treffenden Maßnahmen bei Wildschweinen (z. B. Untersuchung, Beseitigung). In dem Tilgungsplan wird bei Ausbruch die aktuelle Tierseuchenlage dargestellt.

- Informations- und Schulungsmaterialien für die vor Ort von den Maßnahmen des Tilgungsplans betroffenen Personengruppen sowie eine Konzeption zur systematischen Fallwildsuche werden derzeit erstellt.

*Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Verwahrstellen*

- Die Einrichtung von Verwahrstellen zur seuchenhygienischen Sammlung von Aufbruch und verendeten Wildschweinen ist zentraler Bestandteil des baden-württembergischen Tilgungsplans zur Bekämpfung der ASP. Aus diesem Grund wird die Anzahl der bereits bestehenden Verwahrstellen im Land derzeit

durch die Stadt- und Landkreise um weitere Verwahrstellen erhöht. Durch die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Verwahrstellen zur Sammlung von Aufbruch und verendeten Wildschweinen wird das Risiko der Weiterverbreitung der ASP in der Wildschweinpopulation erheblich reduziert. Die Anzahl der Verwahrstellen wird auf über 200 ansteigen.

#### *Maßnahmen zur Intensivierung der Bejagung von Schwarzwild*

- Der Intensivierung der Schwarzwildbejagung kommt zur Verhinderung der Einschleppung und auch im Fall des Ausbruchs eine große Bedeutung zu. Mit Blick auf die Gefahrenlage in der Europäischen Union wurden die bestehenden rechtlichen Regelungen für die Schwarzwildjagd in Abstimmung mit dem Runden Tisch überprüft und wildtierökologisch vertretbare Maßnahmen zur Erleichterung der Schwarzwildbejagung umgesetzt.
- Es ist zudem beabsichtigt, die Revierinhaberinnen und -inhaber durch Investitionshilfen für die Beschaffung geeigneter Revierausrüstungen und mit einem Beratungsangebot durch Berufsjägerinnen und -jäger für die Planung und Durchführung der Intensivierung der Schwarzwildbejagung zu unterstützen. Eine Intensivierung der Bejagung vor Ausbruch erfordert auch eine Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten des erlegten Schwarzwildes durch ein Investitionsprogramm, das derzeit in der Umsetzung ist. Unterstützt wird die Verbesserung der Wildbretvermarktung auch durch einen Erlass der Untersuchungsgebühr für Trichinenproben. In bereits 35 Stadt- und Landkreisen werden den Jagd Ausübungsberechtigten die Untersuchungsgebühr für Trichinenproben erlassen, weitere Stadt- und Landkreise beabsichtigen, dies ebenfalls zu tun.

#### *Unterstützung der Wildbretvermarktung*

- Die Intensivierung der Schwarzwildbejagung erfordert eine Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten des erlegten Schwarzwildes. Mit Blick auf die bereits im Koalitionsvertrag vorgesehene Unterstützung der Jägerinnen und Jäger wird dies im Rahmen der Präventionsmaßnahmen noch dringlicher. Der Unterstützungsbedarf in den Jagdrevieren und den auf Wildbretverarbeitung spezialisierten Vermarktungsbetrieben wurde daher vom MLR erhoben. Im Rahmen eines Investitionsprogrammes Vermarktungsunterstützung sollen Zuschüsse u. a. für revierübergreifende Vermarktungseinrichtungen, eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle „Vermarktung von nachhaltig erlegtem Wild“ beim Landesjagdverband und mobile Zerwirk- und Transporteinrichtungen ermöglicht werden. Darüber hinaus wird das MLR Investitionshilfen für EU-zugelassene Wildbretvermarktungsbetriebe aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bereitstellen. Als Marketingunterstützung sind Leuchtturmprojekte zur Wildbretvermarktung in der staatlichen Verwaltungsjagd geplant.
- An dem Programm der Landesregierung zur Kostenübernahme der Trichinenuntersuchungsgebühren nehmen zwischenzeitlich 35 Landkreise teil.

#### *Informations- und Aufklärungskampagnen*

Die Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind zentraler Bestandteil der Landesregierung zur Verhinderung eines ASP-Eintrags ins Land. Um die Einschleppung der ASP möglichst zu verhindern, werden regelmäßig Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei werden sämtliche Einschleppungswege und -faktoren umfassend berücksichtigt, wie z. B. verschiedenste Berufs- und Interessensgruppen, d. h. Landwirte, Viehhändler, Viehtransporteure, Erntehelfer aus betroffenen Gebieten, Jägerschaft, aber auch Transport- und Logistikunternehmen, Lkw-Fahrer und Reisende sowie Haushaltshilfen, Hilfs- und Saisonarbeiter, ferner auch Rastplätze an Hauptverkehrswegen. Durch Plakatkampagnen, Flyer, Merkblätter und Informationen durch Internetauftritte werden die Betroffenen auch weiterhin auf die Einschleppungsgefahr und Risiken hingewiesen, um eine Verringerung der Eintragungswahrscheinlichkeit des ASP-Virus in die Wildschweinpopulation sowie Hausschweinebestände des Landes zu bewirken. Ferner sollen im Bereich von Rastanlagen regelmäßig die Wildschutzzäune verstärkt kontrolliert und die Müllbehälter in kürzeren Abständen geleert werden.

*Einrichtung eines Krisenstabs ASP im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie einer Interministeriellen Arbeitsgruppe ASP des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Verkehrsministeriums und des Umweltministeriums*

Um bereits umgesetzte Präventionsmaßnahmen fortzuführen, sowie die geplanten Bekämpfungs- und Präventionsstrategien und die Unterstützungsprogramme für die Jägerschaft weiter zu verfolgen, um der Bedrohung durch die ASP wirksam zu begegnen bzw. einen möglichen Seuchenausbruch konsequent bekämpfen zu können, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Krisenstab ASP unter Führung der Hausspitze eingerichtet, der in regelmäßigen Sitzungen die ASP-Situation in Europa sowie die Umsetzung des Maßnahmenplans Baden-Württemberg zur ASP bespricht und abstimmt. Zusätzlich gibt es regelmäßige Besprechungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe ASP, in der das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, das Verkehrsministerium und das Umweltministerium die ressortübergreifende Zusammenarbeit abstimmen.

*3. In welcher Form setzt die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Unterstützung der Tierheime im Land fort?*

Zu 3.:

Durch die Betreuung und Unterbringung von Fundtieren sowie herrenlosen Tieren in ihren Tierheimen erfüllen Tierschutzvereine eine wichtige Aufgabe. Die Landesregierung weiß dieses Engagement zu schätzen. Ziel der Landesregierung ist es, Kommunen und Tierschutzvereine mit ihren vielen, ehrenamtlichen Helfern in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Landesregierung hat daher seit dem Jahr 2018 die Tierheimförderung erhöht und fördert statt wie bisher mit einem Drittel jetzt mit 40 % Landesanteil. Zudem können pro Projekt bis zu 150.000 Euro statt wie seither maximal 100.000 Euro vom Land übernommen werden. Durch die Erhöhung der Fördersumme wurde die Möglichkeit geschaffen, auch größere Projekte in angemessenem Umfang zu unterstützen, um damit zur Verbesserung der Tierschutzsituation im Land beizutragen. Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Sanierung und den Bau von Tierheimen (VwV-Tierheime) vom 1. Dezember 2017 stellt die Landesregierung jedes Jahr bis zu 500.000 Euro für die Tierheime im Land zur Verfügung.

*4. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten Einführung einer Kennzeichnung der Tierhaltungsform auf Fleischpackungen, um faire Preise für die Erzeuger und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu ermöglichen?*

Zu 4.:

Die Landesregierung steht zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Forderung nach einem Kennzeichnungssystem der Haltungsform bei Fleisch. Sie hat sich seit 2014 auf nationaler und EU-Ebene intensiv für dieses Thema stark gemacht und wird dies auch weiter tun. Baden-Württemberg hat das Thema 2015 in Veranstaltungen in Berlin und Brüssel vorgestellt und in die Agrarministerkonferenz eingebracht. Im Auftrag der Agrarministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Baden-Württemberg wesentliche Eckpunkte erarbeitet. Auch ein juristisches Gutachten zur Umsetzbarkeit wurde im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erstellt.

In der Agrarministerkonferenz und der Verbraucherschutzministerkonferenz hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entsprechende Beschlüsse erreicht. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat 2016 den Bund gebeten, gemeinsam mit den Ländern einen EU-rechtskonformen Vorschlag zur Einführung einer zunächst nationalen Tierhaltungskennzeichnungsregelung für Frischfleisch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Kennzeichnungen

zu erarbeiten. Die Agrarministerkonferenz hat im April 2018 diesen Beschluss nochmals bekräftigt und erweitert. Sie hat den Bund gebeten, sich – über eine nationale Regelung hinaus – bei der EU-Kommission für eine unionsweite, verpflichtende Kennzeichnung einzusetzen sowie zu prüfen, ob sich die Kennzeichnung auch auf Verarbeitungsprodukte ausweiten lässt.

Das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat aktuell einen Entwurf für ein nationales Kennzeichnungssystem vorgelegt. Baden-Württemberg wird an der Ausgestaltung dieses Kennzeichnungssystems intensiv mitarbeiten. Gerade auch vor dem Hintergrund anlaufender privater Kennzeichnungssysteme ist nach Auffassung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die schnelle Umsetzung der staatlichen Kennzeichnung wichtig. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für eine EU-weite Kennzeichnungsregelung einsetzen.

*5. Wie setzt die Landesregierung derzeit die im Koalitionsvertrag genannte Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch um?*

Zu 5.:

Ziel der Landesregierung ist es, die Zahl der in Forschung und Lehre verwendeten Tiere so weit wie möglich zu verringern sowie deren Belastung so gering wie möglich zu halten. Dazu leistet die Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch einen wesentlichen Beitrag. Die Landesregierung fördert gezielt die Entwicklung und Anwendung alternativer Methoden in der wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung. Im Jahr 2018 fördert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz drei Projekte mit mehr als 230.000 Euro.

Ein weiterer Baustein ist der jährlich ausgeschriebene und mit 25.000 Euro dotierte Forschungspreis für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, mit dem herausragende wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die zum Ersatz und zur Verminderung von Tierversuchen beitragen.

Die zuständigen Regierungspräsidien prüfen jeden Tierversuchsantrag auf seine Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit – dies ist zentraler Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

#### IV. Tierarzneimittelüberwachung/Antibiotikaresistenz

*1. Wie stellt die Landesregierung den gesundheitlichen Verbraucherschutz „vom Stall bis auf den Teller“ beim Einsatz von Tierarzneimitteln sicher?*

Zu 1.:

Ein wesentlicher Bestandteil der arzneimittelrechtlichen Kontrollen von Tierärzten und Tierhaltern Lebensmittel liefernder Tiere ist die Beurteilung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Arzneimitteln mit Fokus auf die Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Der Schwerpunkt bei der Kontrolle landwirtschaftlicher Tierhaltungen liegt auf der Überprüfung der Herkunft der Arzneimittel und deren Zuordnung zu einer aktuellen Behandlung sowie der Übereinstimmung der Aufzeichnungen im Betrieb und den vorhandenen tierärztlichen Nachweisen (Arzneimittelfluss). Dabei wird insbesondere überprüft, ob die im Bestand durchgeführten Behandlungen mit der Behandlungsanweisung des Tierarztes übereinstimmen, Wartezeiten eingehalten werden und nur Stoffe eingesetzt werden, deren Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren zulässig ist. Ferner werden auf allen Stufen der Primär- und Lebensmittelproduktion („vom Stall bis auf den Teller“) Proben genommen und auf die Einhaltung der Rückstandshöchstmengen pharmakologisch wirksamer Stoffe bzw. auf den Einsatz möglicher verbotener oder nicht zugelassener Stoffe untersucht.

Dabei werden z. B. Proben

- nach Arzneimittelrecht, insbesondere bei vorliegenden Anhaltspunkten für einen möglichen Rechtsverstoß bzw. einen unzulässigen Arzneimitteleinsatz,
- im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP),
- im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle,
- als Planproben nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) oder
- als Verdachtsproben aus der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

genommen und untersucht.

Bei Tierärzten werden neben der Dokumentationsprüfung, Prüfung des Arzneimittelflusses (Bezug über Anwendung bis zur Abgabe) und des Vorhandenseins ausschließlich zulässiger Stoffe, weiterführende labordiagnostische Maßnahmen wie mikrobiologische Befunde zur Begründung der Auswahl von Antibiotika im Sinne der Antibiotika-Leitlinien oder Besuchsprotokolle als Beurteilungskriterien herangezogen.

Die landesweite Parallelzuständigkeit der Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES) am RP Tübingen für die Überwachung landwirtschaftlicher Tierhaltungen ist dabei ein wichtiges Instrument, um eine effektive Überwachung des Arzneimitteleinsatzes bei Lebensmittel liefernden Tieren zu gewährleisten. Dies ermöglicht entsprechend dem Konzept der vernetzten Kontrollen die Ergebnisse aus der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken durch arzneimittelrechtliche Überprüfung der Tierhaltungen und umgekehrt zeitnah zu verifizieren.

Seit dem Bestehen der SES werden zudem neben der vorrangigen Überwachungstätigkeit regelmäßig zusätzliche Schwerpunktaufgaben unter speziellen Fragestellungen zum Arzneimitteleinsatz und zu Rückständen pharmakologisch wirksamer Stoffe bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, im Auftrag des MLR durchgeführt.

Die bisher realisierten Schwerpunktaufgaben im Bereich der Tierarzneimittelüberwachung waren insbesondere auf

- aktuelle Anlässe,
- Erkenntnisse aus der Überwachung,
- Umsetzung arzneimittelrechtlicher Rechtsänderungen oder
- Übersicht über den Einsatz bzw. die Verfügbarkeit von Arzneimitteln bei weniger wichtigen Arten (minor species) ausgerichtet.

2. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher getroffen, um die Koalitionsvereinbarung, eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung gemeinsam mit Tierhaltern und Tierärzten weiter erreichen zu wollen, zu erfüllen?*

Zu 2.:

Am 1. April 2014 ist das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept in Kraft getreten. Das Ziel des Konzeptes ist, den Einsatz von Antibiotika in Masttierbeständen zu minimieren, um die Entwicklung und Ausbreitung von Resistenzen zu verringern und damit die Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier zu erhalten. Tierhalter, die häufiger Antibiotika einsetzen als andere Betriebe gleicher Produktionsrichtung, sind verpflichtet, eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit ihrer Tierärztin/ihrem Tierarzt Maßnahmen zur Reduktion der Behandlungen zu ergreifen. Der Schwerpunkt eines Antibiotikaminimierungskonzeptes ist auf vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit auszurichten.

Die Erfolge des Antibiotikaminimierungskonzeptes spiegeln sich wider in der Verringerung der bundesweiten Kennzahlen zum Antibiotikaeinsatz, den Schwellenwerten bei deren Überschreitung Tierhalter Maßnahmen zur Antibiotikamini-

mierung ergreifen müssen, sowie dem Rückgang der Antibiotikaabgabemengen an Tierärzte um etwa 56 % seit 2011.

Die Länder besitzen zwar keine Gesetzgebungskompetenz, um weitere rechtliche Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung, die über das Arzneimittelgesetz (AMG) hinausgehen, einzuleiten. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unternimmt aber verschiedene Anstrengungen auf Landesebene, um grundsätzlich die Entstehung und Ausbreitung von Resistenzen zu vermeiden bzw. ihr entgegenzuwirken:

Die Initiative „Runder Tisch Weniger ist Mehr – nachhaltige Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen“ hat das grundsätzliche Ziel, fachübergreifend mit Tierhaltern, landwirtschaftlichen Beratungsdiensten, praktizierenden Tierärzten, Tiergesundheitsdiensten und Überwachungsbehörden praktische Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Tierhaltungen zu entwickeln. Im November 2017 hat das MLR unter Mitwirkung des Runden Tisches ein interdisziplinäres Symposium zum Thema „Antibiotikaminimierungskonzept – Chancen und Grenzen“ veranstaltet. In der Herbstsitzung 2018 wird sich der Runde Tisch u. a. mit den auf Bundesebene wieder leicht ansteigenden Kennzahlen zum Antibiotikaeinsatz bei Geflügel auseinandersetzen und bei Bedarf Empfehlungen für Geflügelhalter in Baden-Württemberg erarbeiten.

Auf Initiative des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erfolgt zudem seit 2014 eine enge Zusammenarbeit zwischen der Human- und Veterinärmedizin durch die Beteiligung der Veterinärverwaltung an dem durch das Ministerium für Soziales und Integration etablierte „MRE-Netzwerk Baden-Württemberg“ (MRE-Netzwerk), das vom Landesgesundheitsamt koordiniert wird.

Der Gesunderhaltung der Tiere dienen auch verschiedene Förderprogramme der Landesregierung, die u. a. das Tierwohl bzw. eine tiergerechte Tierhaltung zum Ziel haben – denn gesunde Tiere brauchen keine Antibiotika. Maßnahmen mit dieser Zielsetzung werden im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) insbesondere über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) sowie das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert.

## V. Überregionale Kontrolleinheiten

### 1. Welche überregional tätigen Kontrolleinheiten sind in Baden-Württemberg im Einsatz und welche Aufgaben erfüllen sie?

Zu 1.:

*Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES) am Regierungspräsidium Tübingen*

#### 1. Bereich Tierarzneimittelüberwachung

Die interdisziplinär zusammengesetzte SES wurde Anfang 2001 im Zuge der BSE-Krise und der Diskussion um den Einsatz von Arzneimitteln in der Tierproduktion mit einem Beschluss des Kabinetts am Regierungspräsidium Tübingen eingerichtet. Sie hat als einzige überregional tätige Einheit eigene Vollzugskompetenzen. Der Schwerpunkt der SES liegt auf der arzneimittelrechtlichen Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, sogenannter „Tierheilpraktiker“ sowie landwirtschaftlicher Tierhaltungen. Dabei kommt vernetzten Kontrollen von Tierärzten und Tierhaltern Lebensmittel liefernder Tiere im Benehmen mit den unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden der Stadt- und Landkreise eine besondere Bedeutung zu. Ebenso gehören die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit zu festen Aufgaben der SES.

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2001 hat sich die SES zum festen Bestandteil der Veterinärverwaltung sowie einem nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch bundesweit anerkannten Kompetenzzentrum für Fragen zum Tierarzneimittelrecht entwickelt.



## 2. Bereich Internethandel

„Fokus Internethandel“ (zunächst als Projekt eingerichtet und seit Juli 2015 als Daueraufgabe zugewiesen): Die Aufgabe beinhaltet die Überwachung des Internethandels mit Produkten nach LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch), Tabak und Tierarzneimitteln. Dazu gehören: Koordinierung und Durchführung eigener Projekte inkl. Recherchetätigkeit, Testkäufe, Vollzug, Länderkontaktstelle Internethandel, für Produkte nach LFGB und Tabak Koordinierung bundesweiter Projekte für Baden-Württemberg, Auskunftsersuchen bei Plattformbetreibern auf Anfrage, Erstellung und Pflege eines Registers Onlinehändler in Baden-Württemberg, Bearbeitung von Unternehmens- und Produktrecherchen, Bündelung zentraler Erkenntnisse zum Internethandel.

Anlage und Pflege des Registers für Händler in Baden-Württemberg, die Tabakerzeugnisse im grenzüberschreitenden Fernabsatz anbieten.

### *Task Force Tierseuchenbekämpfung BW (Task Force) am Regierungspräsidium Tübingen*

Die Task Force Tierseuchenbekämpfung Baden-Württemberg (Task Force) wurde 2003 als Reaktion auf den verheerenden Seuchenzug der Maul- und Klauenseuche in Großbritannien mit dem Ziel eingerichtet, in Baden-Württemberg auf vergleichbare Geschehen entsprechend vorbereitet zu sein.

Aufgabe der Task Force ist es, ein effektives und einheitliches Krisenmanagement der Veterinär- und Katastrophenschutzbehörden des Landes zur Bekämpfung wirtschaftlich bedeutender Tierseuchen in Baden-Württemberg zu entwickeln und vor Ort die Veterinärämter bei der Tierseuchenbekämpfung aktiv zu unterstützen. Dabei kommt der Sensibilisierung von Tierhaltern, praktischen Tierärzten und Wirtschaftsbeteiligten für Präventivmaßnahmen und der Entwicklung geeigneter Konzepte für den Krisenfall eine große Bedeutung zu.

Im Falle eines Tierseuchengeschehens ist die Task Force:

- Fachberater für Behörden und Organisationen
- Verantwortlich für die Erstellung von Fachlageberichten, Sachstandsberichten und Informationsweitergabe an betroffene Stellen
- TSN-Landeszentrale (TierSeuchenNachrichten – bundesweit einheitliches Programm zur Erfassung und Bearbeitung anzeigepflichtiger Tierseuchen)
- Unterstützung bei
  - Koordination von Bekämpfungsmaßnahmen
  - Epidemiologischen Ermittlungen (vor Ort, digitale Auswertung und Recherche)
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Koordination der drei Veterinärzüge (Schwäbisch Hall, Ravensburg, Freiburg)
  - Probenahmen, Bestandsräumungen (inkl. Tötungsmaßnahmen), Desinfektionsmaßnahmen vor Ort
  - TSN-Anwenderproblemen
- Ansprechpartner als gelistete Bundesexperten für die Profile TSN/Krisenmanagement/Epidemiologie

Bei überregionalen Seuchengeschehen wird die Task Force/TSN-Landeszentrale Teil des Landeskrisisentrums am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

In krisenfreien Zeiten entwickelt die Task Force das konzeptionelle Tierseuchenkrisenmanagement des Landes und dessen Umsetzung fort. Hierzu gehören u. a. Durchführen von Schulungen und Tierseuchenübungen für Verwaltungseinheiten/Behörden und Organisationen, Erstellen von Schulungsunterlagen, Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten, TSN-Landeszentrale, redaktionelle Mitarbeit am bundesweiten Tierseuchenbekämpfungshandbuch (TSBH), Mitarbeit in

Bund-Länder- und Landes-Arbeitsgruppen, Leitstellenfunktion für die Veterinärzüge, Koordination des Tierseuchen-Zentrallagers.

*Zentrale Koordinierungsstelle für BSE-Tests (ZKS) am Regierungspräsidium Tübingen*

Zur Verbesserung der Zuverlässigkeit der amtlichen BSE/TSE-Untersuchungen in privaten Laboren wurde 2003 vom Ministerrat die ZKS am Regierungspräsidium Tübingen mit zwei Stellen eingerichtet. Mit dem weitgehenden Wegfall der BSE/TSE-Testpflicht bei Schlachttieren hat dieses Personal wichtige Aufgaben im Bereich der Berichterstattung und EU-Kofinanzierung bei verschiedenen Tierkrankheiten einschließlich BSE/TSE, der TSE-Bekämpfung bei kleinen Wiederkäuern sowie der Erlaubniserteilung für Labore zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern übernommen.

*Landeskrollteam Lebensmittelsicherheit (LKL BW)*

Am 1. Oktober 2015 wurde das interdisziplinäre Landeskrollteam Lebensmittelsicherheit (LKL BW) gegründet. Hierin sind neben Lebensmittelkontrolleuren die Fachrichtungen Agrarbiologie, Recht, Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelwissenschaft unter Leitung eines Amtstierarztes vertreten.

Das LKL führt seit Beginn 2016 zusammen mit den und zur Unterstützung der vor Ort zuständigen Behörden Kontrollen in Betrieben mit fachlich besonders anspruchsvollen Fragestellungen durch. Die Kontrollen erfolgen im Rahmen von landesweiten Projekten oder anlassbezogen bei bestimmten aktuellen Themen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern I. 7. und V. 3. verwiesen.

*2. Haben sich diese Einheiten bewährt?*

Zu 2.:

*Internethandel – Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES) am Regierungspräsidium Tübingen*

Mit der Überwachung des Internethandels mit Produkten des LFGB und Tierarzneimitteln als Regelaufgabe ist Baden-Württemberg in Deutschland führend. Die von der SES mit initiierte Thematisierung des Internethandels auf allen Ebenen bundesweiter Arbeitsgruppen hat das Ziel einer verbesserten Koordination der Länder in diesem Bereich. Die Vernetzung mit anderen Rechtsbereichen und Kontaktstellen anderer Länder nimmt weiter zu.

*Landeskrollteam Lebensmittelsicherheit – LKL BW*

Aus der Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich das LKL trotz seines bislang vergleichsweise kurzen Bestehens bewährt. Besonders in dem überregionalen Ansatz liegt die Möglichkeit, Fragestellungen und Warenwege einheitlich über die Kreisgrenzen hinweg zu verfolgen, zu bewerten und zu klären. Ob sich das LKL aufgrund der interdisziplinären Aufstellung auch in akuten Krisenzeiten als schnelle Eingreiftruppe zur Krisenbekämpfung bewähren kann und auch in diesen Situationen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit den Kontrolleinheiten anderer Länder zur Verbesserung der bundesweiten Vernetzung zur Verfügung steht wird sich in entsprechenden Krisensituationen wie z.B. bei der aktuellen Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest erweisen müssen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern I. 7., IV. 1. und V. 1. verwiesen.

3. Welche Schwerpunkte hat die interdisziplinäre Kontrolleinheit „Landeskонтроlteam Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg“ seit ihrer Gründung vor zweieinhalb Jahren bearbeitet und inwieweit besteht gegebenenfalls Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Kontrolleinheit?

Zu 3.:

Die umfangreichsten Projekte, die das LKL BW seit der Gründung bearbeitet hat, sind: Hygienestatus und Eigenkontrollsysteme in Großbäckereien, Rückverfolgbarkeit und Zuverlässigkeit der Auslobung von Lebensmitteln als regionale Lebensmittel, Kontrolle von Betrieben, die Nahrungsergänzungsmittel herstellen und vertreiben, Prüfung der Eigenkontrollsysteme von Herstellern für Schokoladenerzeugnisse zur Vermeidung von Mineralölrückständen, Kontrolle von guter Herstellungspraxis (GMP) und Konformitätsarbeit bei Herstellern von Lebensmittelbedarfsgegenständen und Produktsicherheit bei Herstellern von Baby- und Kinderkosmetik sowie die Überprüfung von Cateringbetrieben. Darüber hinaus führte das LKL BW auf Anforderung der zuständigen Behörden eine Reihe von anlassbezogenen Kontrollen durch.

Neben den beschriebenen Kontrollaufgaben ist das LKL BW auch Landeskontaktstelle für das europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) sowie für das Meldesystem für Lebensmittelbetrugsfälle und andere Amtshilfeersuchen (AAC) aus anderen Mitgliedsstaaten.

Eine weitere Aufgabe des LKL ist die Vernetzung und der Austausch mit den interdisziplinären und überregional tätigen Kontrolleinheiten der anderen Länder. Hierzu gibt es eine gemeinsame Projektgruppe von drei Arbeitsgruppen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), in der das LKL BW bis 2019 für zwei Jahre den Vorsitz hat.

Das LKL BW wurde Mitte des Jahres 2017 mittels einer Organisationsanalyse durch den 23. Führungslehrgang der Führungsakademie Baden-Württemberg evaluiert und dabei von zahlreichen Vertretern des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt. Es galt zu prüfen, ob die im Kabinettsbeschluss vom 24. Februar 2015 (Beschluss zur Gründung des LKL BW) und dem Aufgabenerlass des MLR vom 3. November 2015 formulierten Ziele und Aufgaben unter angemessener Berücksichtigung der Aufbauarbeit effektiv und effizient erledigt werden und ob ggf. organisatorische bzw. personelle Anpassungen erforderlich sind. Im Abschlussbericht sind neben der Darstellung der Stärken des LKL (z. B. Interdisziplinarität, gutes Arbeitsklima) auch drei große Aufgabfelder,

- Personalsituation verbessern,
- Kompetenz und Expertise des LKL verbessern und
- Vernetzungsfunktion und Akzeptanz stärken,

zur Weiterentwicklung des LKL identifiziert, die in 15 einzelnen Maßnahmenplänen angegangen werden könnten.

1. Die Maßnahmenpläne, die in eigener Zuständigkeit des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bearbeitet werden, wurden identifiziert und zusammen mit dem LKL für die Umsetzung priorisiert.

Der Bericht zur Organisationsanalyse war ein Teil des vom Ministerrat am 8. Mai 2018 zur Kenntnis genommenen Zweijahresberichts.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz



Ministerium für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Quelle Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
<http://www.mlr-bw.de/afrikanische-schweinepest>

## **Maßnahmenplan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

### **1. Verstärktes Monitoring bei Haus- und Wildschweinen und Tierseuchenübung 2018**

Durch ein verstärktes Monitoring bei Haus- und Wildschweinen soll ein möglicher Eintrag der ASP in die Wildschweine- bzw. Hausschweinepopulation frühestmöglich erkannt werden. Die frühzeitige Seuchenfeststellung ist Voraussetzung für eine wirksame Seuchenbekämpfung. Alle durch die Jagdausübungsberechtigten an die Untersuchungsämter eingesandten Proben (Blutproben bzw. Blutupfer) kommen zur Untersuchung. Hierbei kommt der Untersuchung von verendet aufgefundenen Tieren (Fallwild, verendetes Unfallwild) sowie von Tieren mit Krankheitserscheinungen (mit sog. bedenklichen Merkmalen) besondere Bedeutung zu.

Im Herbst dieses Jahres wird im Land eine große Tierseuchenübung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in den Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen durchgeführt. Der Übungscharakter ist der einer Stabsrahmenübung mit Fachdienstübung.

### **2. Erstellung von Notfallplänen, Informationsunterlagen für Biosicherheitsmaßnahmen und Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Landwirtschaft**

Im Rahmen des ‚Runden Tisches Landwirtschaft und Wirtschaftsbeteiligte‘ zur ASP sollen Maßnahmen zur Biosicherheit für Hausschweinebetriebe im Rahmen der Prävention der Afrikanischen Schweinepest sowie Notfallpläne für das Auftreten der ASP in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Behörden und den Wirtschaftsbeteiligten erarbeitet und eng abgestimmt werden.

Für Landwirte und insbesondere Schweinehalter/innen wurden zum Thema Biosicherheit bereits gezielt Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Kommunikation auf nationaler und europäischer Ebene wie auch auf Fachebene und mit den betroffenen Wirtschaftskreisen wird weitergeführt und ausgebaut. Die betroffenen Wirtschaftsverbände werden aufgefordert, bei ihren

- 2 -

Mitgliedsunternehmen Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und zu optimieren. Dieses ist von größter Wichtigkeit, um den Eintrag des Virus in die Hausschweinpopulation nach Nachweis in der Wildschweinpopulation wirksam verhindern zu können. Diese Veranstaltungen finden auf allen Behördenebenen gemeinsam mit der Landwirtschaft statt. Bauliche Maßnahmen der Biosicherheit von Schweinställen wie Einzäunungen oder Hygieneeinrichtungen können im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert werden.

Auf eine verbesserte Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Jagd, z.B. durch Maßnahmen zur Erleichterung der Bejagung an Wald-Feldgrenzen sowie auf für das Schwarzwild attraktiven Feldflächen zur Minimierung von Schäden wird hingewirkt. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Erleichterung der Bejagung des Schwarzwildes auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. Anlage von Schussschneisen) aufgetretenen förderrechtlichen Fragestellungen wurden geklärt und werden den Landwirten über die unteren Landwirtschaftsbehörden kommuniziert.

### **3. Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Verwahrstellen**

Die Tierseuche wird insbesondere durch Kontakt mit Tiersekreten verbreitet. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg bereits 2017 die Anzahl der Verwahrstellen auf 81 erhöht. Die Einrichtung von Verwahrstellen zur seuchenhygienischen Sammlung von Aufbruch und verendeten Wildschweinen ist zentraler Bestandteil des baden-württembergischen Tilgungsplans zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Aus diesem Grund werden die bereits bestehenden Verwahrstellen im Land derzeit durch die Stadt- und Landkreise um weitere 153 neue Stellen erhöht. Durch die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Verwahrstellen zur Sammlung von Aufbruch und verendeten Wildschweinen wird das Risiko der Weiterverbreitung der ASP in der Wildschweinpopulation erheblich reduziert.

### **4. Information der Jägerschaft**

Für eine erfolgreichere Bejagung des Schwarzwildes müssen alle Möglichkeiten, die sich bieten, abgeprüft und umgesetzt werden. Dazu müssen Jägerinnen und Jäger, Landwirte und Grundbesitzer, Kommunen und Kreise, Verbände und Behörden an einem Strang ziehen und über die erforderlichen Maßnahmen informiert werden. Daher wurde 2016 als Abstimmungsplattform für die umfassende Prüfung und aktive Umsetzung der ‚Runde Tisch Schwarzwild‘

- 3 -

eingrichtet. Der Runde Tisch entwirft und berät Maßnahmen und wirkt als Multiplikator auf die Fläche.

#### **5. Investitionshilfen zur Verbesserung der Bejagung**

Die Jägerinnen und Jäger dürfen mit der Aufgabe einer effizienten Bejagung des Schwarzwildes nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen Unterstützung in der angemessenen Ausstattung ihrer Reviere für diese verantwortungsvolle Aufgabe. Die revierübergreifende Bejagung erfordert einen hohen logistischen Aufwand und geschultes Personal zur Unterstützung der Reviere. Das Land plant daher, die Revierinhaber durch Investitionshilfen für die Beschaffung geeigneter Revierausrüstungen und mit einem Beratungsangebot durch Berufsjäger für die Planung und Durchführung der Jagden zu unterstützen.

#### **6. Regelungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung**

Mit Blick auf die Gefahrenlage wurden die bestehenden rechtlichen Regelungen für die Schwarzwildjagd in Abstimmung mit dem Runden Tisch Schwarzwild überprüft und es werden sämtliche wildtierökologisch vertretbaren Maßnahmen zur Erleichterung der Schwarzwildbejagung umgesetzt. Im Jahr 2018 soll zur Seuchenprävention die allgemeine Schonzeit ausgesetzt werden und die Anlockfütterung zur Bejagung (KIRRUNG) für den gleichen Zeitraum erlaubt sein.

Weiter stellt die Drückjagd bei einmaliger Störung des Wildes eine sehr effektive Jagdmethode dar. Der Jagderfolg ist im Gegensatz zur Einzeljagd unabhängig vom Nahrungsangebot. Durch die Aufhebung von Alters- und Gewichtsbeschränkungen kann die Effektivität der Jagden gesteigert werden. Eine wirksame Reduktion der Schwarzwildbestände kann ebenso über die vermehrte Bejagung adulter Bachen (erwachsene weibliche Tiere) erreicht werden. Die Regelungen zum Elterntierschutz bei Schwarzwild wurden auf die zwingend notwendigen Erfordernisse des Tierschutzes beschränkt und die Jägerschaft hierüber informiert. Dies kann den Erfolg von Bewegungsjagden erheblich steigern und erhöht die Rechtssicherheit der Jägerinnen und Jäger bei dieser Jagdart. Darüber hinaus sollen die Jägerschaft durch die örtlichen Behörden unterstützt, bürokratische Hemmnisse abgebaut und Jagdrevierinhaber zu revierübergreifenden Drückjagden motiviert werden. Im Bereich der staatlichen Regiejagd (selbstbewirtschaftete Jagdflächen des Landes) werden ebenfalls die verstärkte Einbindung von revierlosen Jägern und Maßnahmen zur Motivation der mithelfenden Jäger wie vergünstigte Abgabe von Frischlingen an den Erleger und ein jagderfolgsabhängiges Abschmelzen der Unkostenbeiträge umgesetzt.

Mit Blick auf die Prävention der Afrikanischen Schweinepest müssen derzeit die

- 4 -

jagdlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Schwarzwildbestände ausgeschöpft werden. Dazu kann auch eine möglichst störungsarme Bejagung durch Bewegungsjagden in Schutzgebieten zur Bestandsreduktion erforderlich sein. Da in einigen Fällen in Naturschutzgebietsverordnungen jedoch Jagdbeschränkungen und Jagdverbote bestehen, wurden die höheren Naturschutzbehörden in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) gebeten, Anträge auf Durchführung von Bewegungsjagden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Januar wohlwollend zu prüfen. Es wird empfohlen, zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands und im Hinblick auf die Dringlichkeit der Reduzierung der Schwarzwildbestände die Befreiungsgenehmigung auf drei Jahre befristet zu erteilen.

#### **7. Zulassung künstlicher Lichtquellen und Nachtzieltechnik bei der Jagd**

Schwarzwild ist in der Kulturlandschaft überwiegend nachtaktiv und daher schwierig zu bejagen. Ohne die Jägerschaft kann die Absenkung der Schwarzwildbestände kaum gelingen. Dies erfordert mehr Freiheit bei der Verwendung von technischen Hilfsmitteln bei der Nachtjagd, wodurch eine tierschutzgerechte und effektive Regulation der Schwarzwildbestände erleichtert wird. Baden-Württemberg hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Verwendung künstlicher Lichtquellen für die Jagd auf Wildschweine daher rechtlich bereits möglich gemacht. Die kurzfristige und zeitlich begrenzte Anwendung von Nachtzieltechnik in Form von Nachtsichtvorsätzen und -aufsätzen im Rahmen jagdbehördlicher Beauftragung bestimmter Jäger ist ein weiteres schnelles und wirksames Instrument zur Bekämpfung der ASP an besonderen Problemschwerpunkten. Für die dauerhafte jagdliche Anwendung von Nachtsichtvorsätzen und -aufsätzen wäre mittelfristig eine Änderung des Waffengesetzes des Bundes erforderlich.

#### **8. Pilotbetrieb Saufänge**

An zunächst drei ausgewählten Problemschwerpunkten wird im Staatswald die Verwendung von sogenannten Saufängen zur Prävention und zur Seuchenbekämpfung erprobt. Da bislang noch keine ausreichenden und systematischen Anwendungserfahrungen vorliegen, werden diese Fallen im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt. Damit soll sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall fundierte Erfahrungen für den wirkungsvollen und tierschutzgerechten Betrieb in Baden-Württemberg vorliegen. Im Fall einer tatsächlichen Bewährung in der Praxis, bei der neben wildbiologischen auch Tierschutzaspekte evaluiert werden müssen, kann ein landesweites Netz an Saufängen vorrangig im

- 5 -

Staatswald etabliert werden, um daraus wichtige Erkenntnisse zum Management und zur Reduktion der Wildscheinpopulation zu gewinnen. Die Landesbeauftragte für Tierschutz wird bei den Pilotfängen einbezogen.

### **9. Unterstützung Wildpretvermarktung**

Die Intensivierung der Schwarzwildbejagung erfordert eine Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten des erlegten Schwarzwildes. Mit Blick auf die bereits im Koalitionsvertrag vorgesehene Unterstützung der Jägerinnen und Jäger und des Beschlusses der AMK zu regionalen Absatzschwierigkeiten wird dies im Rahmen der Präventionsmaßnahmen noch dringlicher. Der Unterstützungsbedarf in den Jagdrevieren und den auf Wildpretverarbeitung spezialisierten Vermarktungsbetrieben wird daher vom MLR erhoben. Im Rahmen eines Investitionsprogrammes Vermarktungsunterstützung sollen Zuschüsse u.a. für revierübergreifende Vermarktungseinrichtungen und mobile Zerwirk- und Transporteinrichtungen ermöglicht werden.

Darüber hinaus wird das MLR Investitionshilfen für EU-zugelassene Wildpretvermarktungs-Betriebe aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bereitstellen. Als Marketingunterstützung sind Leuchtturmprojekte zur Wildpretvermarktung in der staatlichen Verwaltungsjagd geplant. Da die Jägerschaft mit der Seuchenprävention eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllt, werden finanzielle Erleichterungen, wie die Abschaffung bzw. die Reduzierung der Gebühren für Trichinenbeschau angestrebt.

### **10. Informations- und Aufklärungskampagne**

Bestehende Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden nochmals intensiviert. Dabei sind sämtliche Einschleppungswege und -faktoren umfassend zu berücksichtigen, wie verschiedenste Berufs- und Interessensgruppen u.a. Landwirte, Viehhändler, Viehtransporteure, Erntehelfer aus betroffenen Gebieten, Jägerschaft, aber auch Transport- und Logistikunternehmen, LKW-Fahrer und Reisende sowie Hilfs- und Saisonarbeiter, ferner auch Rastplätze an Hauptverkehrswegen. Durch Plakatkampagnen, Flyer, Merkblätter und Informationen durch Internetauftritte werden die Betroffenen auf die Einschleppungsgefahr und Risiken hingewiesen, um eine Verringerung der Eintragungswahrscheinlichkeit des ASP-Virus in die Wildschweinpopulation sowie Hausschweinebestände zu bewirken. Ferner sollen im Bereich von Rastanlagen regelmäßig die Wildschutzzäune verstärkt kontrolliert und die Müllbehälter in kürzeren Turnussen geleert werden. Die Vorarbeiten dazu laufen derzeit.



- 6 -

### **11. ACK/AMK-Initiative zur Forschungsförderung**

Auf Initiative von Baden-Württemberg haben die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder bei der im Januar 2018 stattgefundenen AMK vereinbart, dass die Erforschung der Übertragungswege der ASP sowie neuer Ansätze zur Verhinderung der ASP-Übertragung auf innerstaatlicher, EU- und internationaler Ebene deutlich verstärkt und die Entwicklung wirksamer Impfstoffe gegen die ASP weiter vorangetrieben wird und hierfür notwendige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

### **12. Einrichtung eines Krisenstab ASP und einer interministeriellen Arbeitsgruppe**

Um bereits umgesetzte Präventionsmaßnahmen fortzuführen, sowie die geplanten Bekämpfungs- und Präventionsstrategien und die Unterstützungsprogramme für die Jägerschaft weiter zu verfolgen, um der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest wirksam zu begegnen bzw. einen möglichen Seuchenausbruch konsequent bekämpfen zu können, richtet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Krisenstab ASP unter Führung der Hausspitze ein. Zusätzlich wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Verkehr eine interministerielle Arbeitsgruppe einrichten, aus der sich bei Bedarf der Interministerielle Stab entwickeln kann.

MLR / Stand Februar 2018